

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

23. Jahrgang

Freitag, den 18. September 2015

Nr. 9 / 38. Woche

Wandereinstieg in der Gemeinde Unterweißbach



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, mit Sitz in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40, ist zum 01. Januar 2016 die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters in der Abteilung Finanzen / Kämmerei

in Vollzeit zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besteht aus 12 Mitgliedsgemeinden.

Aufgabenschwerpunkte:

- Aufstellung von Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen mit ihren Anlagen, von Nachträgen und Haushaltssicherungskonzepten
- Überwachung des Haushaltsvollzugs mit Zwischenberichten
- Erstellen von Jahresrechnungen mit sämtlichen Anlagen
- Fachliche Beratung der ehrenamtlichen Bürgermeister/innen
- Erstellung von Statistiken
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft
- Erarbeiten von Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen und deren Umsetzung
- Kalkulationen
- Zusammenarbeit mit der Kasse im Bereich Zuordnung und Kontrolle des täglichen Zahlungsverkehrs

Wir erwarten:

- eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen, mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder den erfolgreichen Abschluss des Angestelltenlehrgangs I
- sehr gute Kenntnisse im kommunalen Finanzwesen, Engagement, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- mehrjährige Berufserfahrung in dem Bereich Finanzen sind wünschenswert
- selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- wirtschaftliches Denken und Handeln
- Bereitschaft zur Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
- fundierte EDV-Kenntnisse und Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte **bis zum 30. Oktober 2015** an:

VG „Mittleres Schwarzatal“
Personalstelle
Hauptstraße 40
07429 Sitzendorf
Kennwort: „Bewerbung Kämmerei“

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Verwaltungsgemeinschaft und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez. Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Im Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ in ihrer Sitzung am 26.05.2015 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

§ 1 Änderung

§ 9 - Öffentliche Bekanntmachung
Neu als Absatz (3) wird eingefügt:

(3) Als Stelle für die öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG sowie die öffentliche Bekanntgabe gemäß § 122 Abs. 4 AO wird die

Bekanntmachungstafel im EG Haus II (Hausnummer 34) der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf, bestimmt“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sitzendorf, den 07.08.2015
VG „Mittleres Schwarzatal“

Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Mitteilungen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Die Verbrennung von trockenem Strauch- und Baumschnitt wird werktags zwischen dem 10.10. - 24.10.2015 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlaubt.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass im Zeitraum vom 10.10. - 24.10.2015, montags bis samstags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr, trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.

Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich nicht verbrannt werden.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze. Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleinlebewesen erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, an welchen sie zu den jeweiligen Öffnungszeiten ihren Baum- und Strauchschnitt als Privathaushalt **kostenlos** abgeben können. Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter <http://www.zaso-online.de/index.php/entsorgungsanlagen/gruenabfallannahmeplaetze> zu finden.

Bodo Kempe
Amtsleiter Umweltamt

Straßensperrungen in der VG „Mittleres Schwarztal“

Vollsperrung der L1113 - Ortslage Allendorf

In der Zeit vom 05.10.2015 bis voraussichtlich 09.10.2015 wird die L1113 in der Ortslage Allendorf aufgrund von Baumaßnahmen voll gesperrt sein. Die Umleitung erfolgt weiträumig über die L1112 und die B88.

Vollsperrung der L1113 Allendorf - Schwarzburg, Bahnübergang Schwarzburg

Voraussichtlich in der Zeit vom 26.10.2015 bis 30.10.2015 wird der Bahnübergang auf der L1113 zwischen Allendorf und Schwarzburg instand gesetzt. Aus diesem Grund erfolgt im genannten Zeitraum eine Vollsperrung der L1113. Die Umleitung erfolgt weiträumig über die L1112 und die B88.

Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Terminverlegung Gemeindebote!

Oktoberausgabe des Gemeindeboten:

Abgabe der Manuskripte	bis 22.10.2015
Erscheinungstag	am 30.10.2015

Novemberausgabe:

Abgabe der Manuskripte	bis 19.11.2015
Erscheinungstag	am 27.11.2015

G. Himmelreich
VG Vorsitzender

Kindereinrichtungen / Schule

Schulabgänger aufgepasst

Nicht die letzte Chance, aber dafür eine Erfolgversprechende

Die IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH ist Träger von freien beruflichen Schulen in Heldrungen und Mellenbach-Glasbach. Hier könnt Ihr Euren Traumberuf erlernen.



BS Heldrungen



www.IBKM-Schule.de



BS Mellenbach-Glasbach

Zu den Aufgaben von **Kinderpflegern/innen** gehören alle Arbeiten, die bei der Erziehung und Pflege des Säuglings, des Kleinst- und Kleinkindes anfallen: zum Beispiel die Anleitung zum Spiel und altersgemäße Beschäftigung; Werken und Musizieren mit Kindern; Körperpflege und häusliche Kinderkrankenpflege und vieles mehr.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und endet mit der Prüfung zum/zur „Staatlich geprüften Kinderpfleger/in“. Der Erwerb des Realschulabschlusses ist zusätzlich möglich.

Erzieher/innen betreuen und fördern Kinder und Jugendliche. Sie sind in der vorschulischen und schulischen Erziehung, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Heimerziehung tätig. Hauptarbeitsfelder sind Kindertagesstätten, Schulen, Jugendheime, Freizeiteinrichtungen und vieles mehr.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung tragen die Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“.

Ergotherapeuten/innen arbeiten mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen. Die ergotherapeutische Behandlung dient dazu, verloren gegangene/verzögerte psychische und physische Funktionen und Fähigkeiten wieder herzustellen, zu fördern und den bestmöglichen Einsatz in diesen Funktionsabläufen zu erreichen. Medien der Ergotherapeuten sind handwerklicher und gestalterischer Art, Übungsmittel zum motorisch-funktionellen und neuropsychologischen Training, lebenspraktische und alltagsorientierte Medien, sowie andere Hilfsmittel. Die Ausbildung dauert drei Jahre und endet mit der Prüfung zum/zur „Staatlich anerkannten Ergotherapeuten/in“.

An unserer freien berufsbildenden Schule für Therapie, Pädagogik und Pflege können Sie diese Berufe erlernen. Neben modernen Lernbedingungen erwarten Sie bei Bedarf gemütlich eingerichtete Wohnheime und ein tolles Freizeitangebot.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH
Am Bahnhof 12-13
06577 Heldrungen
bs-heldrungen@ibkm-schule.de

Veranstaltungen

Groschwitzter Apfelfest am 10. Oktober 2015

mit mobiler Saftpresse

Bereits zum fünften Mal dreht sich in Groschwitz alles um die paradiesische Frucht. Die Mobile Saftpresse der Grünen Liga verarbeitet vor Ort mitgebrachtes Obst zu Saft. Die Festscheune lädt zum Wild-Brunch ein. Zum Nachtisch gibt es selbstgebackenen Apfelkuchen und andere Leckereien. Fachleute helfen bei der Sortenbestimmung und geben Tipps für den Obstanbau. Immer mehr Menschen entdecken den Wert der eigenen Ernte für sich neu. Obwohl das ganze Jahr über in Supermärkten alles aus aller Welt zu haben ist, wächst das Bewusstsein über den Wert regionaler und saisonaler Produkte. Das Wissen über

Obst- und Gemüseanbau und -verarbeitung ist wieder gefragt. Hauswirtschaftsgeräte im Groschwitz Bauernmuseum zeigen, wie in Omas Küche die Ernte eingekocht, gelagert und verarbeitet wurde. 2015 wird auf dem Heuboden der Film „Bewährtes bewahren“ präsentiert, der in Regie des Vereins mit Akteuren und an Schauplätzen der Region entstanden ist.

Die mobile Saftpresse ist ausgelegt für Mengen von 50 kg bis max. 2.500 kg Obst.

Zu erwarten ist eine rund 75%ige Saftausbeute. Abgefüllt wird Bag in Box (Beutel und Karton) in 3l, 5l und 10l Gebinden.

Kosten: 3l=3,50 EUR / 5l=5,00 EUR / 10l=9,50 EUR

Wer keinen Karton braucht, zahlt 0,50 EUR weniger. Es ist auch möglich, nicht pasteurisierten Saft in Gärbällons (0,80 EUR/Liter) abzufüllen. Um Wartezeiten an der Saftpresse zu vermeiden, wird um eine vorherige Anmeldung unter Angabe der Obstart und der ungefähren Menge **bis spätestens 08. Oktober** gebeten.

Anmeldung unter:

Landkultur Domäne Groschwitz e.V.

Ines Kinsky - Tel. 0162.4726450, FAX 03672.3189212

Mehr Informationen zur Mobilten Saftpresse unter

<http://www.obstnatur.de>

nach Schwarzburg und informieren Sie sich über Geschichte und Zukunft des Tourismus im Schwarzatal.

Kontakt:

IBA-Kandidat „Zukunftswerkstatt Schwarzatal“

Burkhardt Kolbmüller / Ines Kinsky

Tel. 0177-6027158, b.kolbmueller@t-online.de

www.leader-saalfeld-rudolstadt.de

Programm am 3.10.2015:

- 15.00 Uhr Auftakt am Dorfplatz Schwarzburg:
Platzkonzert, Empfang von historischen Persönlichkeiten aus den Hochzeiten des Sommerfrische-Tourismus, Aktivitäten Schwarzburger Vereine, Zeichenaktion zum Mitmachen
anschließend: geführter Ortsrundgang in historischen Kostümen auf den Spuren der Sommerfrische-Architektur
ab 15.00 Uhr auf der Schlossterrasse/im Weißen Hirsch:
Ausstellung zum Sommerfrische-Tourismus, gastronomische Versorgung
17.00 Uhr Festsaal Weißer Hirsch:
Informationsveranstaltung zum Projekt „Sommerfrische Schwarzatal“

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung laden wir zu einem kleinen Buffet mit musikalischem Ausklang ein.



Lehrgang zum Erlangen des staatlichen Fischereischein

Für alle Angelinteressierte, der Angelverein „Forelle“ Mittleres Schwarzatal e.V. Sitzendorf beabsichtigt, am 31. Oktober 2015 einen entsprechenden Lehrgang durchzuführen.

Interessierte können sich unter Telefon 036730/31504 oder 015125213734 an den Leiter der Fischerschule Herrn Oliver Süßmilch wenden um weitere Information zu erhalten.

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf in der Sitzung am 27.07.2015 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Entschädigungen

Der § 10, Abs. 4 der Hauptsatzung vom 26.01.2015 wird wie folgt geändert:

Aktionstag „Sommerfrische Schwarzatal“

3. Oktober 2015

Seit dem 19. Jahrhundert kamen und kommen Gäste aus ganz Deutschland in das Schwarzatal. Die in dieser Zeit entstandene „Sommerfrische-Architektur“ prägt noch heute das Bild vieler Orte. Mit unserem Aktionstag am 3. Oktober wollen wir auf diese Schätze aufmerksam machen und Impulse für die Tourismusentwicklung in der Region geben. Gastgeber ist in diesem Jahr die Gemeinde Schwarzburg, in den Folgejahren soll der Aktionstag durch weitere Orte im Tal „wandern“. Mit einer abendlichen Beleuchtungsaktion wollen wir bereits am 1. und 2. Oktober in möglichst vielen Orten ehemalige Sommerfrische-Häuser anstrahlen. Wir laden alle Interessenten herzlich ein, an diesem Projekt mitzuwirken. Lassen Sie uns wissen, wenn Sie geeignete Objekte in Ihrem Ort kennen oder wenn Sie in der Ortsgeschichte auf Spuren der „Sommerfrische“ stoßen. Kommen Sie am 3. Oktober

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses **5,00 Euro**. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von **20,00 Euro**.

§ 2

Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Allendorf, den 01.09.2015

Gemeinde Allendorf

gez. Oertel

Bürgermeister

(Siegel)

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

06.10.	George Volker Tenter	Allendorf	74 Jahre
08.10.	Anni Rocktäschel	Allendorf	81 Jahre
08.10.	Frigga Prehl	Aschau	76 Jahre
21.10.	Ursula Koch	Allendorf	88 Jahre
30.10.	Manfred Mummert	Allendorf	75 Jahre
31.10.	Ilse Kleinmichel	Aschau	89 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Allendorf

Liebe Gemeindeglieder,

wenn die Landesbischofin Ilse Junkermann sich zu Wort meldet, dann brennt es. Wenn sie Position bezieht, dann ist es wichtig. Sie schreibt: „Schlimme Bilder sehen wir in diesen Tagen: Häuser brennen. Steine fliegen. Menschen werden beschimpft und bedroht und fürchten um ihr Leben. Umstehende klatschen Beifall dazu. Das geschieht nicht nur in Heidenau oder in Salzhemmendorf bei Hameln. Es geschieht leider an vielen Orten in Deutschland.“

Mich erinnert das an die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992, als das zentrale Aufnahmelager für Asylbewerber mit Molotowcocktails in Brand gesteckt wurden und ein ganzer Wohnblock, mit über 100 Leuten darinnen, brannte. Hunderte Randalierer, über 3000 applaudierende Zuschauer, die die Einsatzkräfte behinderten, Polizisten, die dabeistanden und nicht eingriffen. Man sagt, waren die massivsten rassistisch motivierten Angriffe der deutschen Nachkriegsgeschichte. In einem Land, in dem die christlichen Werte wie Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Würde des Menschen als Grundrechte verfassungsmäßig geschützt sind.

Ich habe den Eindruck, dass in unserem Land aber gerade die christlichen Werte wie Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Würde des Menschen mit Füßen getreten werden. Ich habe den Eindruck, da wird populistisch ein Thema bemüht, künstlich ein Hass erzeugt, weil man ein Fremdbild, ein Feindbild braucht, weil es sonst nichts zu meckern gibt.

Seid barmherzig, wie auch Euer Vater im Himmel barmherzig ist, heißt es in der Bergpredigt. Und als Evangelium dieser Tage hören wir: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Mt 25,40) Unsere Landesbischofin schreibt zu diesem Text:

„Mit diesen Worten stellt Jesus sich eindeutig auf die Seite der Schutzsuchenden. Aus dieser Haltung speist sich unsere europäische Kultur, und sie gehört erst recht zum Kern unseres Glaubens: den Schwachen stützen, dem Verfolgten Schutz gewähren, dem Notleidenden helfen. Mitmenschlich handeln, das gehört elementar zu unserem Menschsein. So bitte ich Sie besonders in diesen Tagen und Wochen, für Menschlichkeit einzustehen. Jeder Mensch hat eine unverlierbare Würde, ganz egal, woher er kommt und welche Sprache er spricht. In jedem Flüchtling begegnet uns das Antlitz Christi. Ich bitte Sie eindringlich, Herz und Gesicht zu zeigen, wo immer die Menschenwürde bedroht wird.“

Wir laden herzlich zu den nächsten Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

20. September

09:00 Uhr: Gottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche

Mittwoch, 23. September 2015

15:00 Uhr im Albert-Schweitzer-Haus in Köditz: Seniorentreffen mit den Senioren aus Langwiesen, Köditz, Allendorf, Bechstedt und Aschau.

Das Thema diesmal lautet:

Wann ist man wirklich alt?

Wir sind doch nicht alt?

Dazu gibt es ein Impulsreferat, Gedanken aus der Bibel, Diskussionsrunden - und das alles in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung!



4. Oktober

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest. Dieser Gottesdienst wird durch die Christenlehrekinder mit ausgestaltet.

Wir bitten um Erntegaben (frisches Obst, Gemüse sowie haltbare Lebensmittel) für den Johanneshof in Quittelsdorf. Die Kirche ist dafür Samstag von 10-13 Uhr geöffnet.

Samstag, 10. Oktober 2015

09:00 Uhr im Albert-Schweitzer-Haus in Köditz: Frauenfrühstück mit der Pianistin / Komponistin Ann-Helena Schlüter

Sie wird unter dem Thema „Bühne und Gott - wie ist das zu vereinbaren?“ aus ihrem bewegten Leben berichten und dabei Fragen, wie „Kann man als Musikerin Gott folgen?“ oder auch „Wie schwer ist es, Christ zu sein in einem Umfeld von Konkurrenz, Druck, Anerkennung und Reisen?“ beantworten. Dazu gibt es wie immer ein reichhaltiges Frühstück. Wir freuen uns auf Sie!



Samstag, 10. Oktober

17:00 Uhr Konzert in Oberhain mit den vereinigten Posaunenchoristen aus Rahden und Königsee-Allendorf unter Leitung von Kantor Thomas Quellmalz.

Sonntag, 11. Oktober

09:30 Uhr Gottesdienst mit den vereinigten Posaunenchoristen aus Rahden und Königsee-Allendorf in der Stadtkirche „Zum Lobe Gottes“ in Königsee - Herzliche Einladung

Sonntag, 18. Oktober

14:00 Uhr: Kirchweih-Gottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche in Allendorf mit festlicher Posaunenchor-Musik

Christenlehre

Die Christenlehre findet in diesem Jahr als „Blocksystem“ statt. Die Christenlehre im September und Oktober läuft parallel in Allendorf und Solsdorf. Am Ende stehen jeweils Familiengottesdienste zum Erntedank: in Allendorf am 4. Oktober um 10.00 Uhr.

Christenlehre-Zeiten für Allendorf:

freitags, 13:00 / 14:00 am 4., 11., 18., 25.09. u. 2.10.

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht beginnt nach den Sommerferien am 25. September um 16:00 Uhr in der Fürstin-Anna-Luisen-Schule in Bad Blankenburg. Jugendliche, die 2017 konfirmiert werden wollen, können Sie noch anmelden bei Pfr. Thomas Volkmann, Ortsstr. 12, 07426 Allendorf.

Seniorenarbeit

Mittwoch, 23. September 2015 - 15:00 Uhr

im Albert-Schweitzer-Haus in Köditz: Seniorentreffen mit den Senioren aus Langewiesen, Köditz, Allendorf, Bechstedt und Aschau.

Das Thema diesmal lautet:

Wann ist man wirklich alt? Wir sind doch nicht alt?

Dazu gibt es ein Impulsreferat, Gedanken aus der Bibel, Diskussionsrunden - und das alles in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung!

Im Oktober sind Sie herzlich eingeladen zum **Frauenfrühstück am 10. Oktober** in Köditz.

Der nächste Seniorennachmittag ist dann wieder im November.

Kirchenmusikalisches

Der Posaunenchor trifft sich zur Probe wie verabredet gewöhnlich dienstags, 18.30 Uhr im Diakoniat in Königsee oder alternativ mittwochs, 19:30 Uhr zur Probe in Bad Blankenburg.

Seelsorge und Kasualien

Ich stehe Ihnen gerne für seelsorgerlich-beratende Gespräche und Kasualien wie Taufen, Hochzeiten und natürlich Trauerfeiern zur Verfügung. Auch für einen Gottesdienst / kurze Andacht zum Beispiel anlässlich Ihrer Jubelhochzeit stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte kommen Sie dazu auf mich zu und melden Sie sich für eine kurze Terminabsprache im Pfarramt Allendorf, 036730-22416.

Gratulation zu Geburtstagsjubiläen

Ich gratuliere allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem besonderen Wiegenfeste und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute, Gesundheit, Kraft, Mut und Vertrauen für die nächsten Schritte, die vor Ihnen liegen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416 - pfarramt.allendorf@gmx.de

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

21.10. Dorothea Malende

88 Jahre

24.10. Christa Krämer

78 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

03.10. Regina Ruth Zimmermann

79 Jahre

Die Bürgermeisterin



Veranstaltungen

Dankeschön

Anlässlich unserer diesjährigen Kirmes vom 17.07. - 19.07.2015 möchten wir uns recht herzlich bei allen Sponsoren bedanken, die uns mit Geld- oder Sachgeschenken unterstützt haben.

Unser Dank gilt:

- Wildpark - Schwarzburg
- Moment Mal - Bockschmiede - Frau Ender
- Manu's Bindestube - Sitzendorf
- Bahnhofsgaststätte - Sitzendorf
- Sport- & Gesundheitszentrum
- Schwarzatal GmbH - Sitzendorf
- Beauty and more - Katja Andrä - Bad Blankenburg
- Jagdpächter Bernd & Carsten Hübner - Schwarzburg
- Waldbadklause im Auebad - Fam. Schachtzabel
- Zweckverband Erholungszentrum - Auebad Wittgendorf
- Marcel Voigt - Rohrbach
- Eva-Maria - Meura
- Franke Planung & Baubetreuung - Jörg Franke - Döschnitz
- Mobile Lernhilfe - Fam. Schlee - Döschnitz
- Town & Country Haus - Babette Franke
- Feuerwehr-Sport & Kulturverein - Döschnitz
- Gemeinde Döschnitz
- Friseur Kosmetik Massagen - Helena Heunemann - Schwarzburg
- Klinkau - Saalfeld
- Schönheitspflege Massagen Reiki - Brigitte Wruck - Rohrbach
- Gaststätte „Bimmelbahn“ - Bad Blankenburg
- Gartencenter Friedel - Bad Blankenburg
- Rennsteigwasser - Neuhaus
- Zinn - Fenster + Türen - Rohrbach
- Beckhochbau - Ralf Beck - Saalfeld

Besonderen Dank gilt auch unseren Döschnitzer Frauen für die leckeren Kuchen und den fleißigen Helfern, welche beim Auf- & Abbau der Kirmes sowie allen, die sich bei der Gestaltung der Festseite im Allgemeinen Anzeiger beteiligt haben.

Der Vorstand

In Vorbereitung der diesjährigen Kirmes in Döschnitz

fanden Arbeitseinsätze statt.

Herzlichen Dank an die zahlreichen Helfer, die im ganzen Ort dabei fleißig mitgewirkt haben.

Freundlichst
Wurmb
Bürgermeisterin



Pflastern der Kegelbahn am Parkplatz

Kinder- und Sportfest in Döschnitz

Am 20.06.2015 wurde in Döschnitz im Rahmen eines Kinderfestes und Fußballturniers ein neuer Spielplatz eingeweiht.

Vielen Dank an alle für die Geld- und Sachspenden sowie die freiwilligen Helferstunden, die diesen Spielplatz möglich gemacht haben.

Impressionen



Kinderfest



Spielplatzeinweihung



Fußballturnier

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Lass dir wohl gefallen die Rede meines Mundes. Psalm 19,15

GOTTESDIENST

Sa. 26. September

14:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben und Schmücken der Kirche

So. 27. September

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

So. 11. Oktober

14:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 30. September

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 166/13

Beschluss

Das im Grundbuch von Dröbischau, Blatt 49, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 2 Gemarkung Dröbischau Flur 1 Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Am Steinborn 11 zu 2.241 qm zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit Anbau, ca. 150 qm Wohnfläche, Baujahr unbekannt, Nebengebäude (Abriss)

soll am

**Donnerstag, 26.11.2015, 09:00 Uhr im Raum Saal 4
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133,
07407 Rudolstadt**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 49 lfd. Nr. 2 27.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 13.04.2015

**Schors
 Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 30.06.2015

**Müller, Y., Justizsekretärin
 Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

01.10.	Margott Kemter	Dröbischau	84 Jahre
01.10.	Erhard Heinze	Egelsdorf	71 Jahre
06.10.	Marga Voigt	Egelsdorf	77 Jahre
13.10.	Christa Franke	Dröbischau	81 Jahre
15.10.	Lisbeth Franke	Dröbischau	86 Jahre
18.10.	Bernhard Schneider	Dröbischau	81 Jahre
22.10.	Lieselotte Geyer	Egelsdorf	86 Jahre
27.10.	Lissa Möller	Dröbischau	87 Jahre
29.10.	Annelies Möller	Dröbischau	76 Jahre
29.10.	Gesine Hassenstein	Dröbischau	72 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Egelsdorf

Im Monatspruch für September sagt uns Jesus:

*Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder,
 so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.
 (aus dem Matthäus-Evangelium 18,3)*

Gottesdienste

in der Egelsdorfer Kirche:

- zum Erntedankfest am Sonntag, dem 11.10. um 13 h
- am 21. Sonntag nach Trinitatis, dem 25.10. um 9.30 h
- am drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, dem 8.11. um 14 h
- am Ewigkeitssonntag, dem 22.11. um 13 h
 (mit Hl. Abendmahl)

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 17 h in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

donnerstags um 18.15 h in Oberhain

Gitarrengruppe:

donnerstags ab 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18 h in Herschdorf / 19.30 h in Oberhain

Seniorenachmittag:

am Mittwoch, dem 23.10. um 14.30 h in Egelsdorf

Gemeindekino:

am Reformationstag, Sonnabend, den 31.10. um 19 h in Mel-
 lenbach

Anfängerunterricht Blockflöte, Trompete und Posaune:

mittwochs ab 15.30 h in Oberhain, mit Kantor Thomas Brandt
 bzw. eventuell nach Absprache mit Fr. Demme.

Herzliche Einladung zum Konzert

mit dem Posaunenchor und dem Handglockenchor Rahden unter
 Leitung unseres früheren Kantorenehepaares Thomas und
 Susanne Quellmalz am Sonnabend, dem 10.10.2015 um 17 h in
 der St. Lukas Kirche Oberhain.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aus-
 hängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausge-
 gebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen.

Wir bitten die Mitglieder und Sympathisanten unserer Kirchge-
 meinde sehr herzlich um ihren **Gemeindebeitrag**, das Kirchgeld.
 Sie können es bei den Kirchenältesten abgeben oder zu Gottes-
 diensten und Gemeindeveranstaltungen mitbringen.

Für Überweisungen steht Ihnen das Konto der Kirchgemeinde
 zur Verfügung:

IBAN: DE74 5206 0410 0008 0080 60

BIC: GENODEF1EK1

Selbstverständlich erhalten Sie eine ordnungsgemäße Spenden-
 quittung, für Ihr Kirchgeld wie auch für alle anderen Spenden.
 Die Kirchgemeinde hat außer dem Gemeindebeitrag, den Spen-
 den und den Kollekten keine weiteren Einnahmen. Alle Ausga-
 ben für Betriebskosten, Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien,
 Baumaßnahmen, Kredittilgung usw. können nur davon bestritten
 werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich Ihnen, be-
 sondern allen Geburtstagskindern und Jubilaren, eine reiche und
 bunte Herbstzeit, in der Sie Gottes umfassenden Segen wahr-
 nehmen und teilen können!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P.
 Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,
 Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift
 des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
 Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
 und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
 Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus
 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
 bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
 Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen
 verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Ein-
 zellexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim
 Verlag abonniert werden.

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 06/2015. Gemeinderatssitzung
in Mellenbach-Glasbach am 30.06.2015

Beschluss-Nr.: 40/06/2015

Bestätigung der Niederschrift zur 05/2015. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2015, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 05/2015. Gemeinderatssitzung vom 21.04.2015, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 41/06/2015

Auftragsvergabe zur Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsgrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage mit Namen) auf dem Friedhof in Mellenbach-Glasbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die Auftragsvergabe für die Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsgrabstätte (Urnengemeinschaftsanlage mit Namen) unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ werden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und Angebote eingeholt.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2015 zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 42/06/2015

Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2015 - Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsgrabanlage - auf dem Friedhof in Mellenbach-Glasbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.7500.9389 in Höhe von ca. 12.000 EUR.

Die Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/06/2015

Beauftragung zur Durchführung des Mittelaltermarktes im Rahmen der 700-Jahrfeier

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die

Firma thuringiarecords UG, vertreten durch Herrn Horst Greiner-Fuchs, OT Gebersdorf, Ortsstraße 27, 98743 Gräfenthal

mit der Durchführung des Mittelaltermarktes im Rahmen der 700-Jahrfeier vom 11. bis 14. September 2015 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**gez. Kräupner
Bürgermeisterin**

Klarstellungssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

**(Satzung zur Festlegung der Grenzen
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
der Gemeinde Mellenbach-Glasbach
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch)**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748) in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach in seiner Sitzung am 21.04.2015 die folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mellenbach-Glasbach werden durch die Klarstellungslinie festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das innerhalb der beigefügten Karten 1 - 17 (Anlage 1) durch Klarstellungslinie dargestellte Gebiet.

Die rot gekennzeichnete Linie stellt die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.

(2) Die beigefügten Karten, mit Datum 21.04.2015, sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

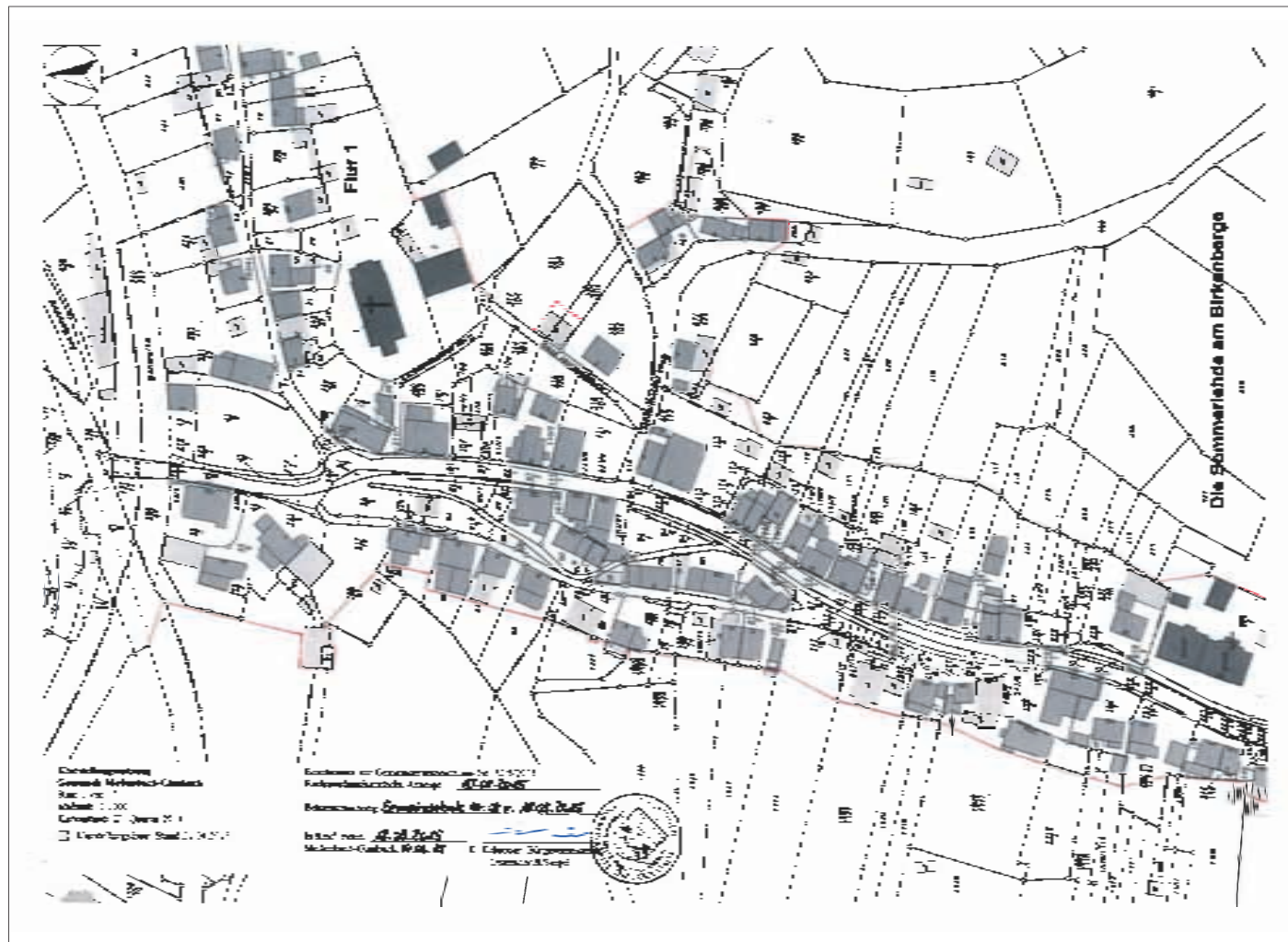
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt am 18.09.2015 im Amtsblatt „Gemeindebote“ Nr. 09, vom 18.09.2015. Die Satzung ist damit seit dem 18.09.2015 in Kraft.

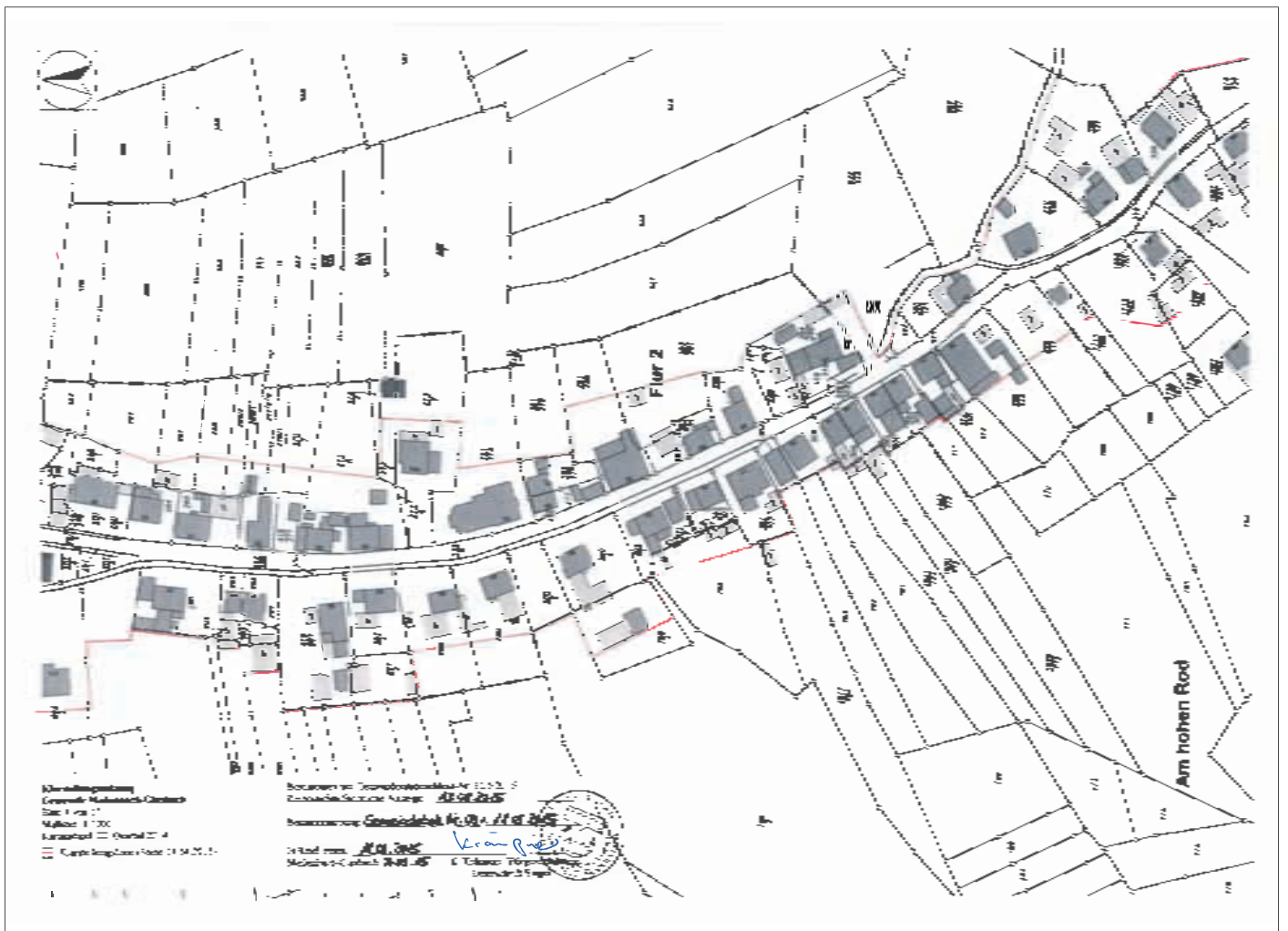
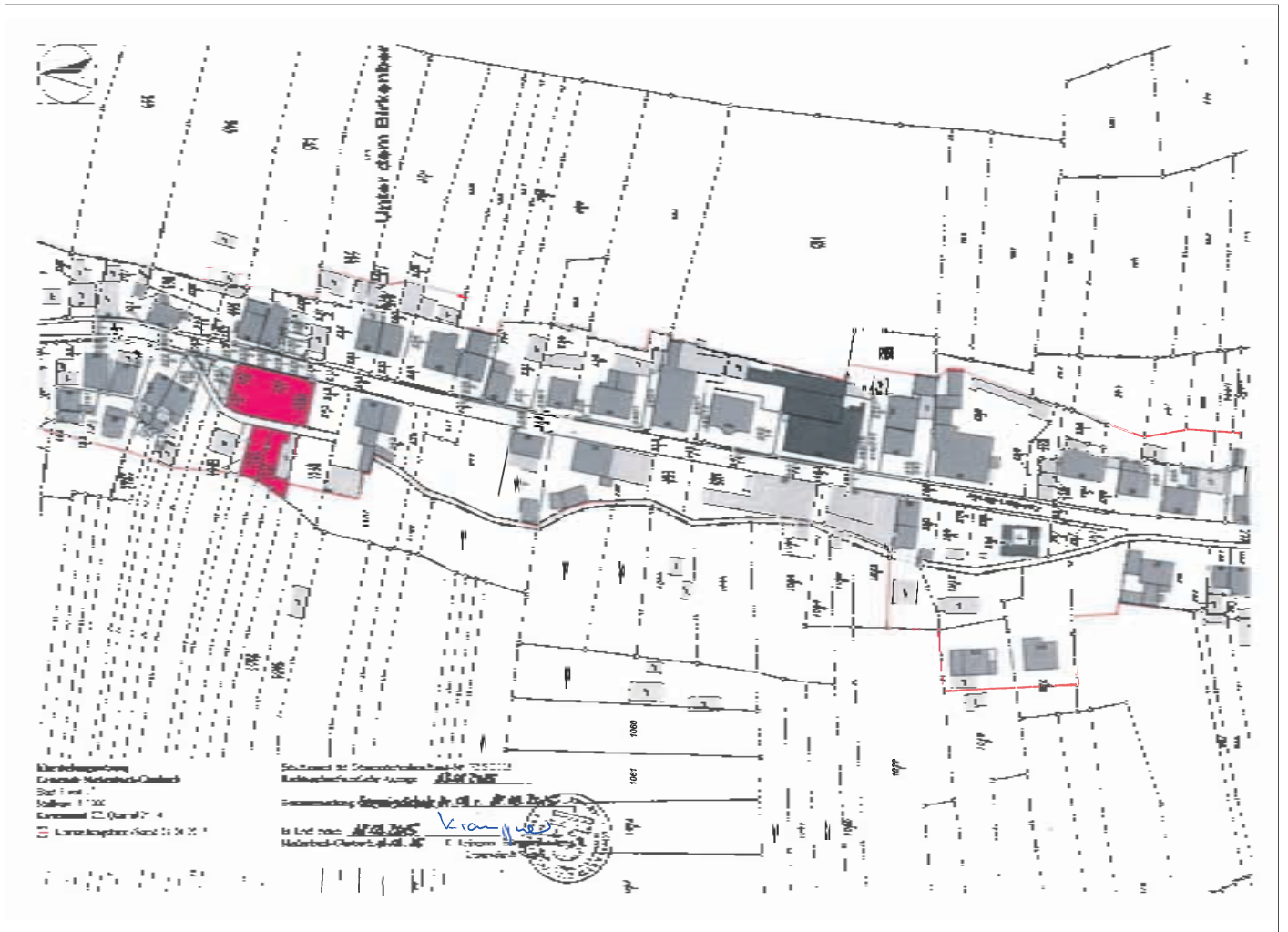
Ausgefertigt:
Mellenbach-Glasbach, den 07.09.2015
Gemeinde Mellenbach-Glasbach

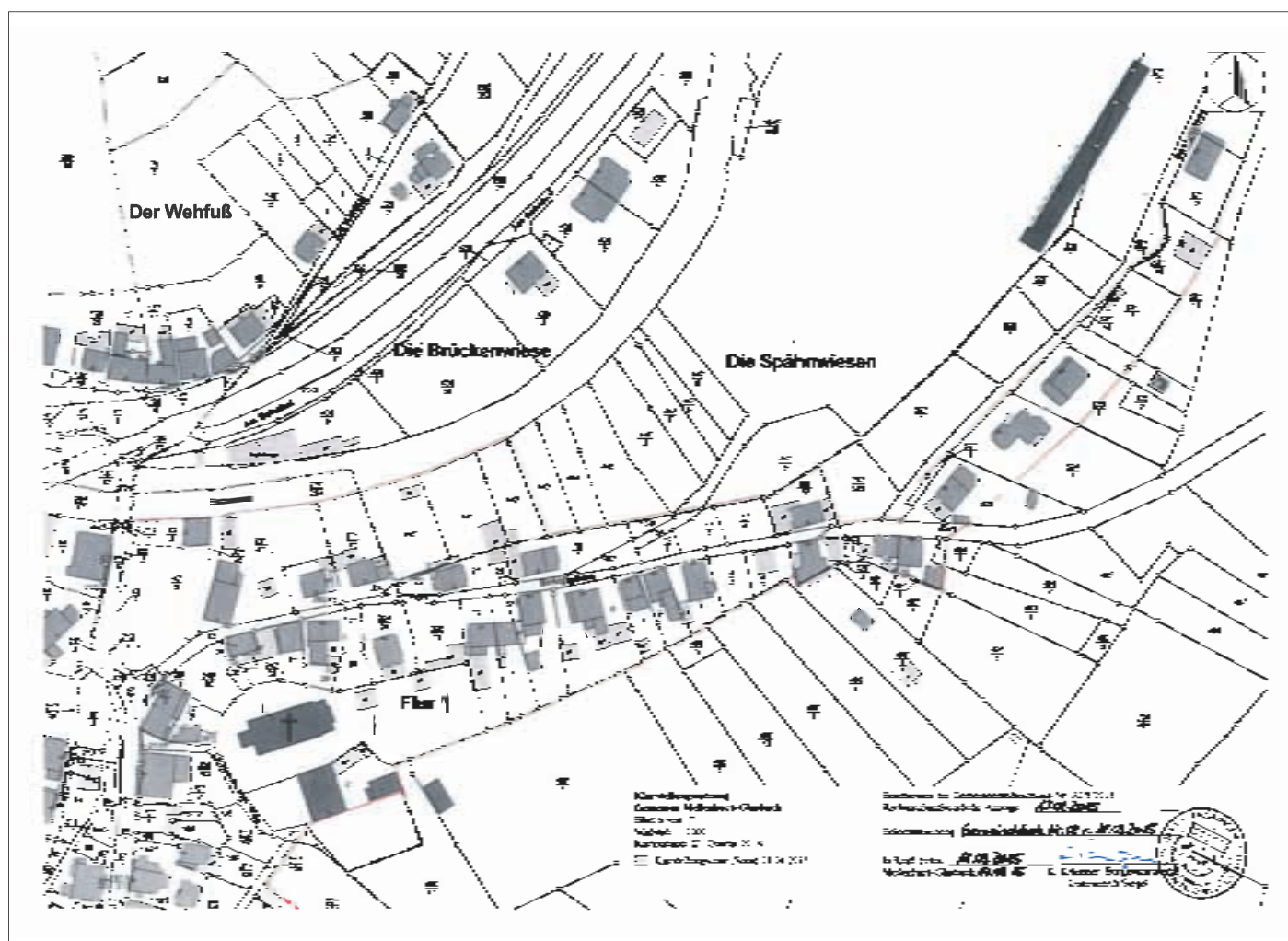
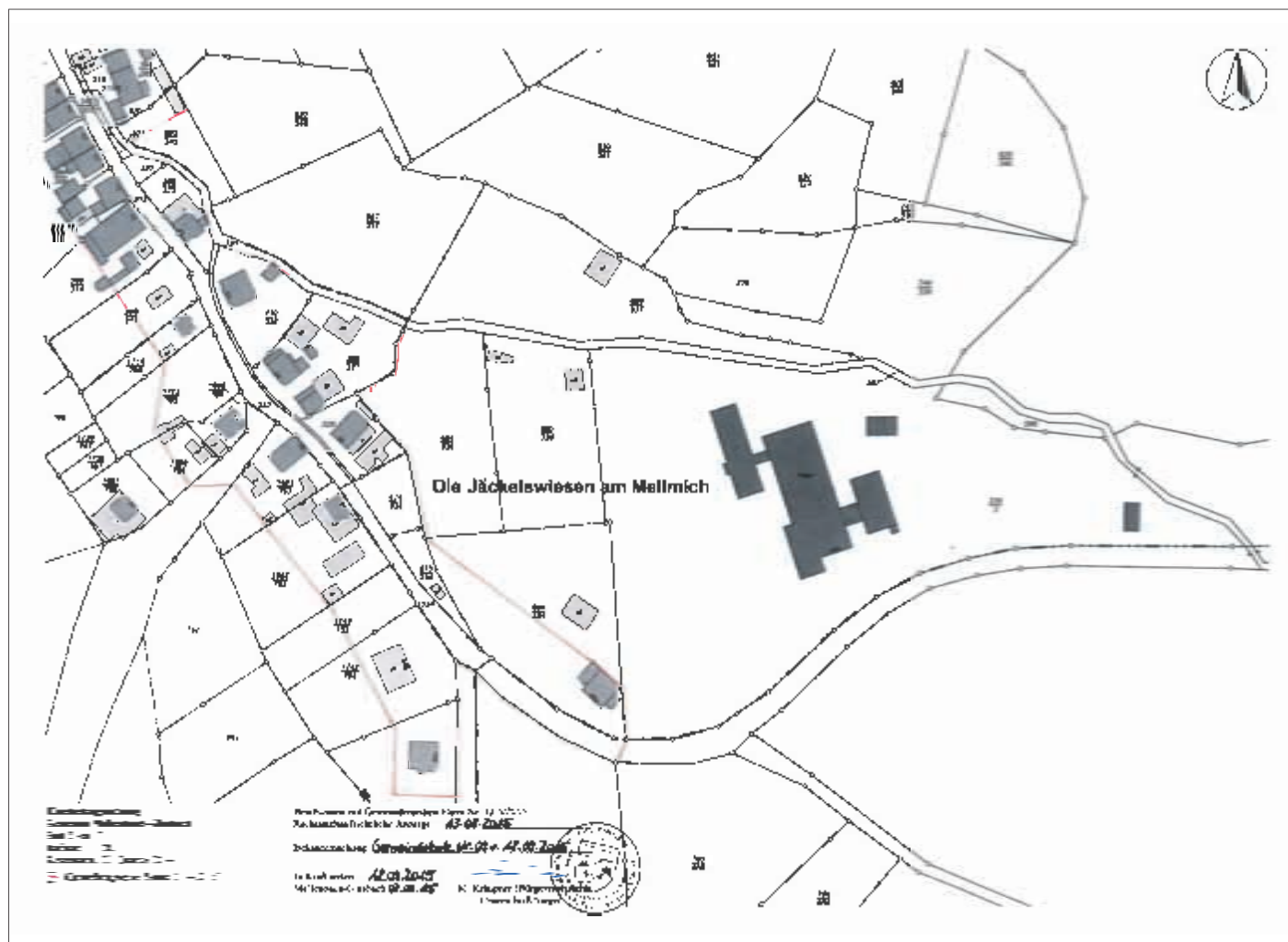
**gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin**

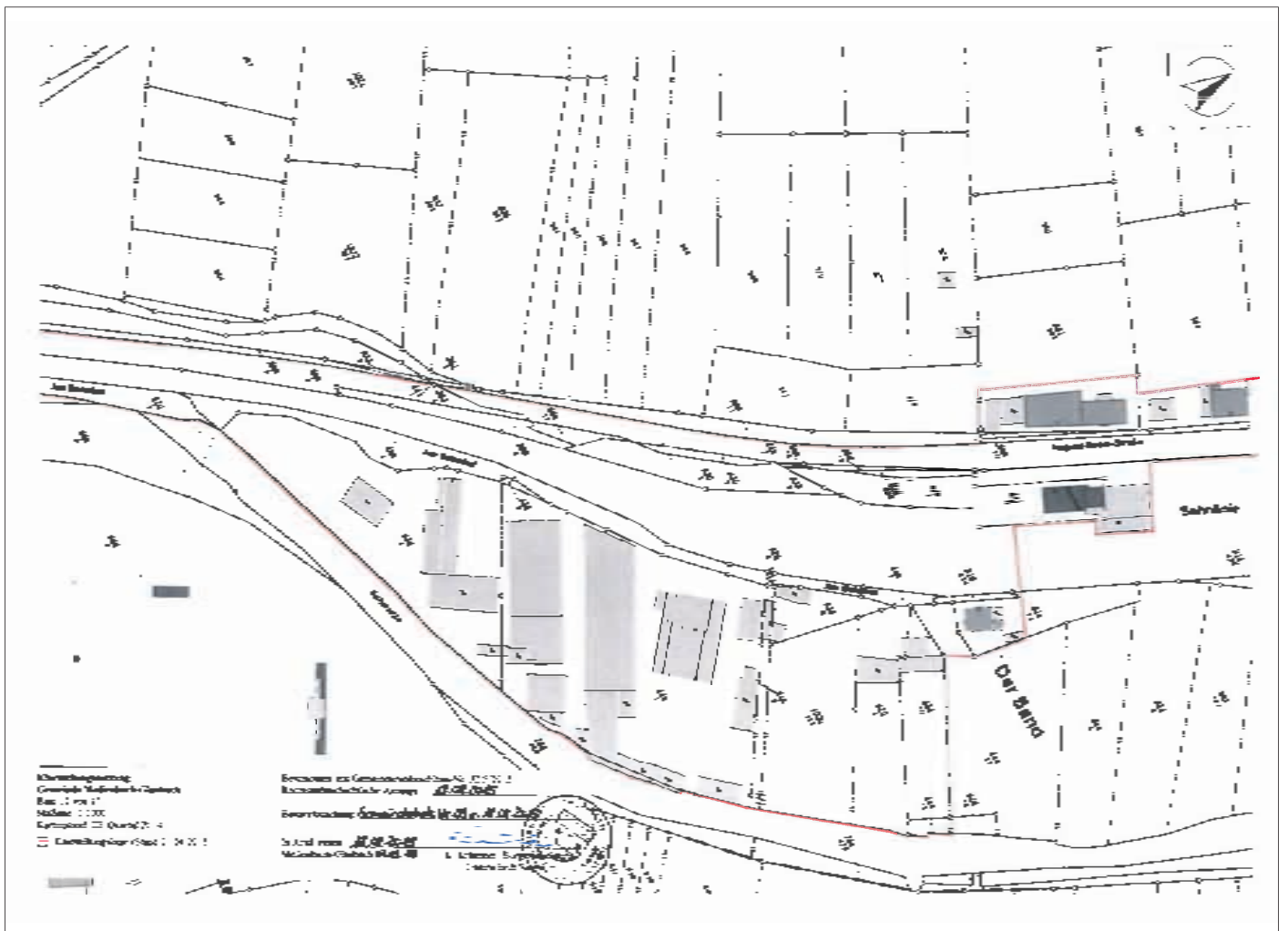
(Siegel)

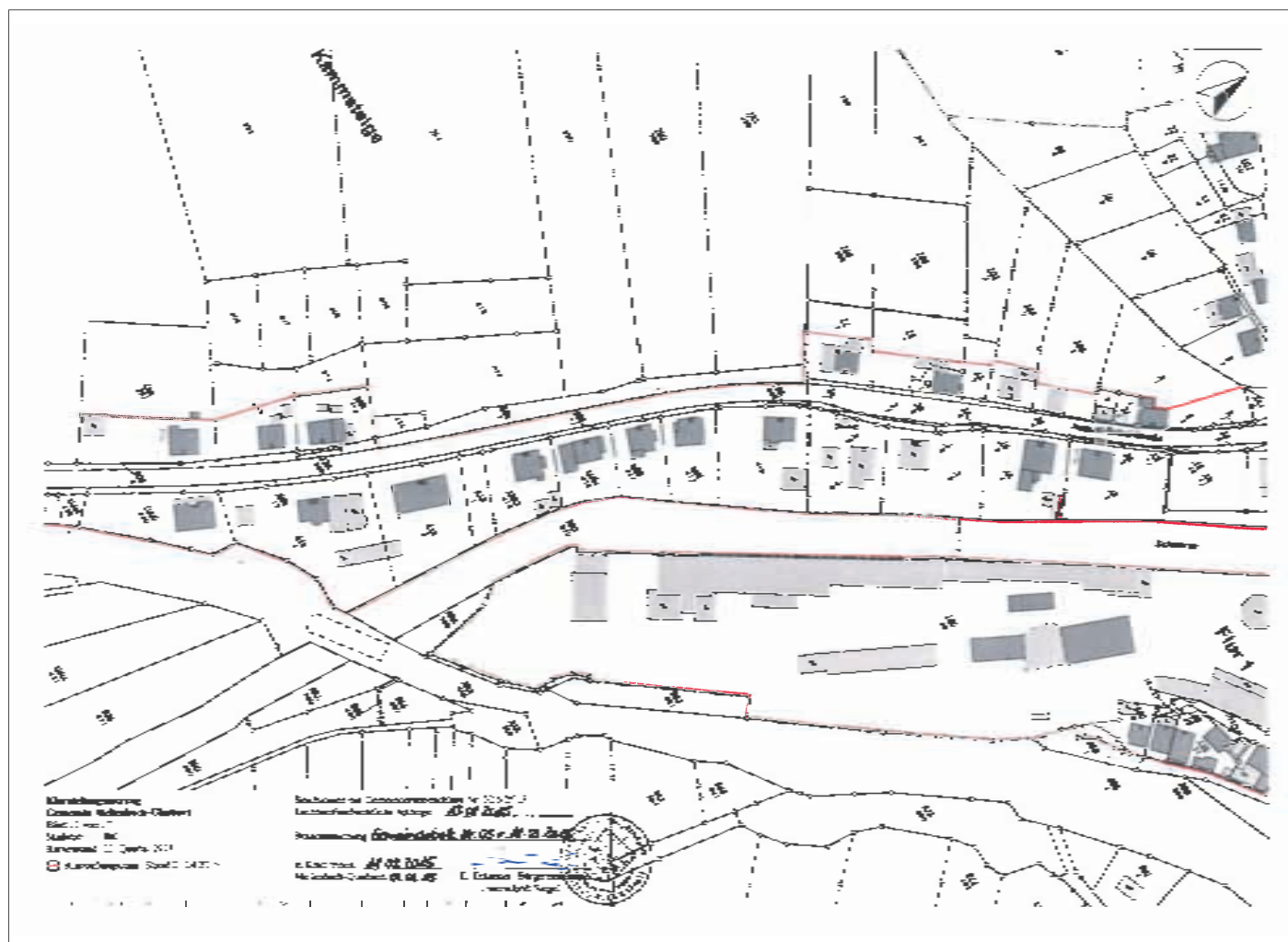
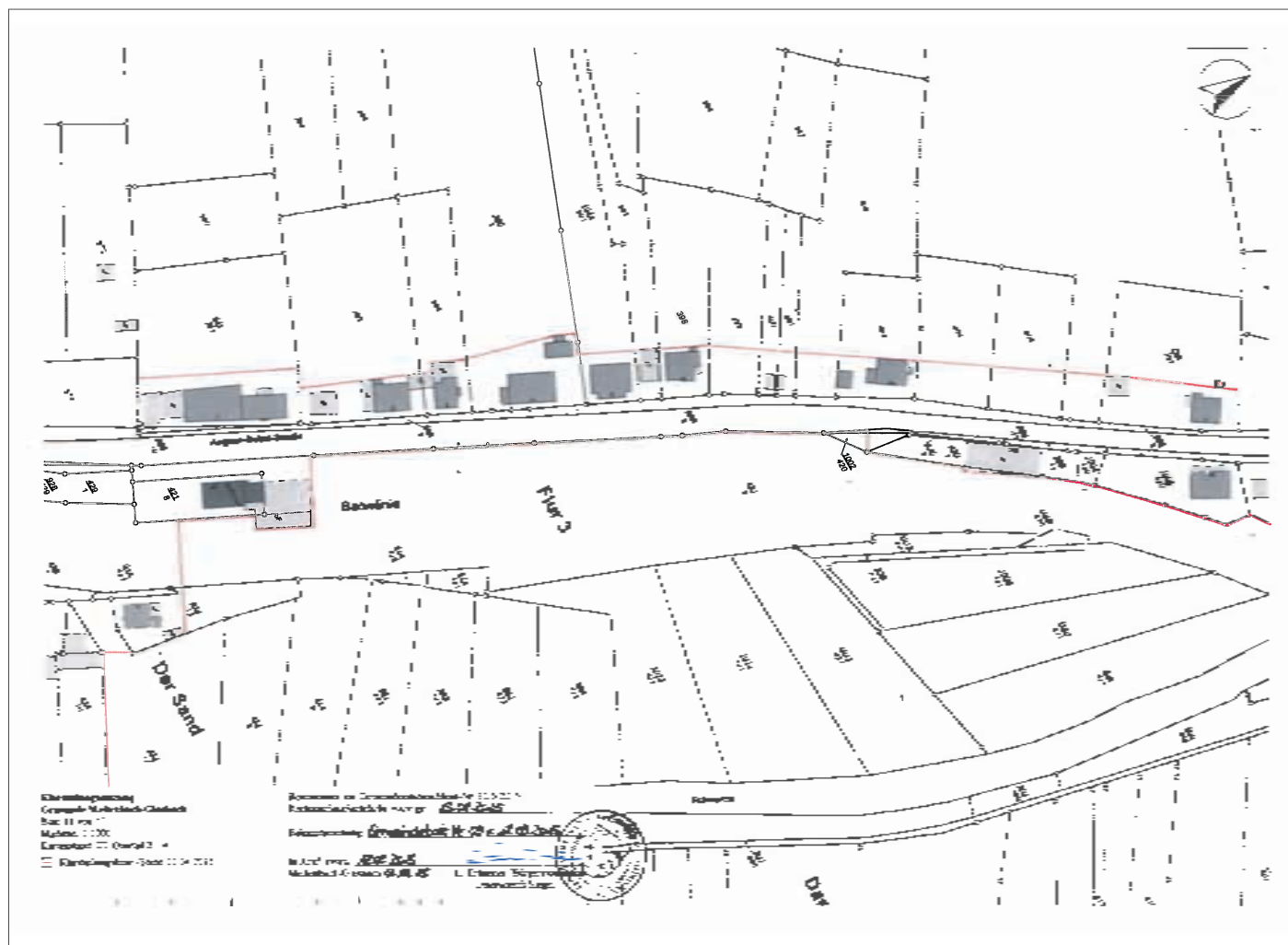
➤➤➤ Die Anlagen hierzu finden Sie
auf den nächsten Seiten ➤➤➤

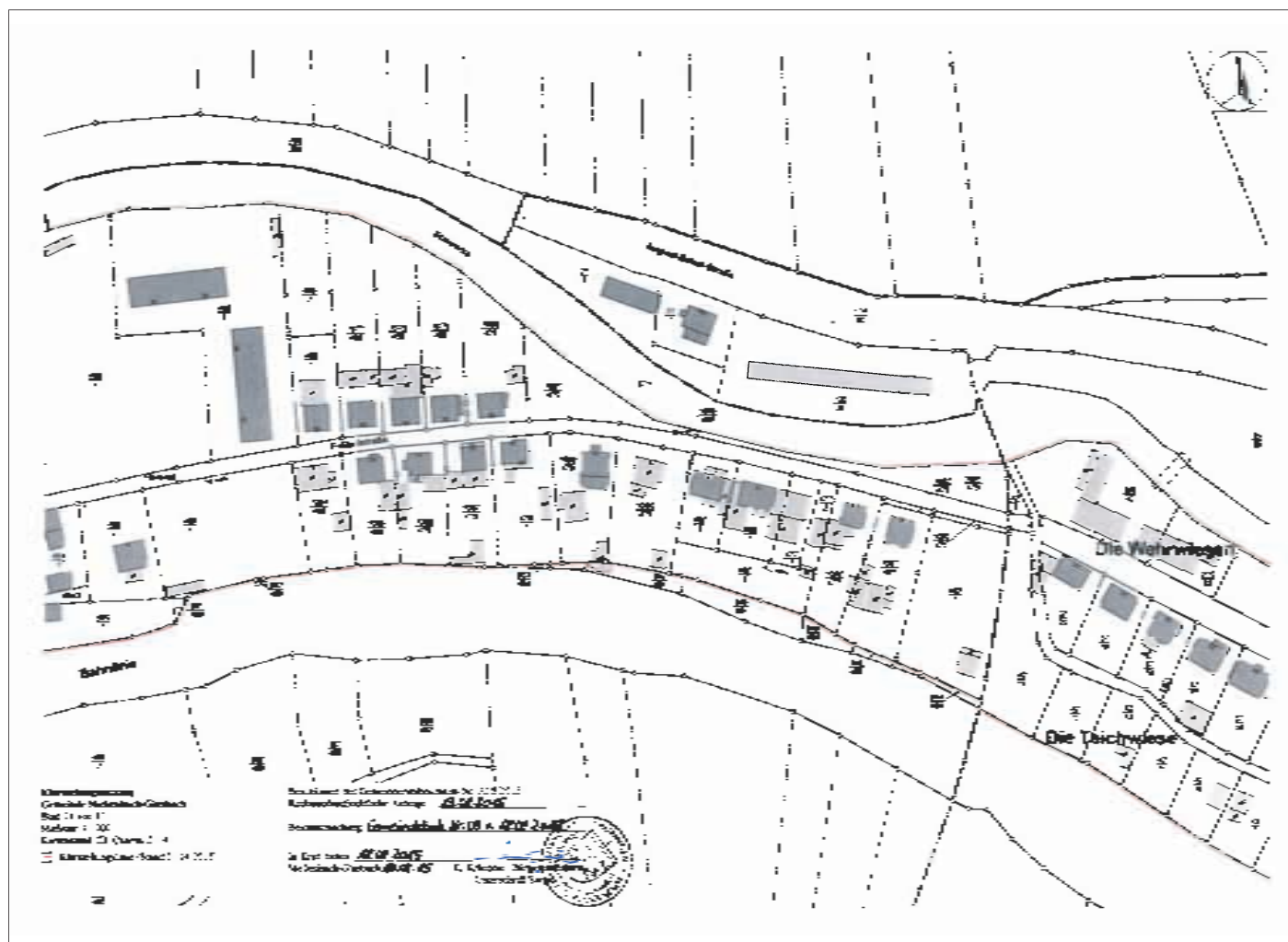
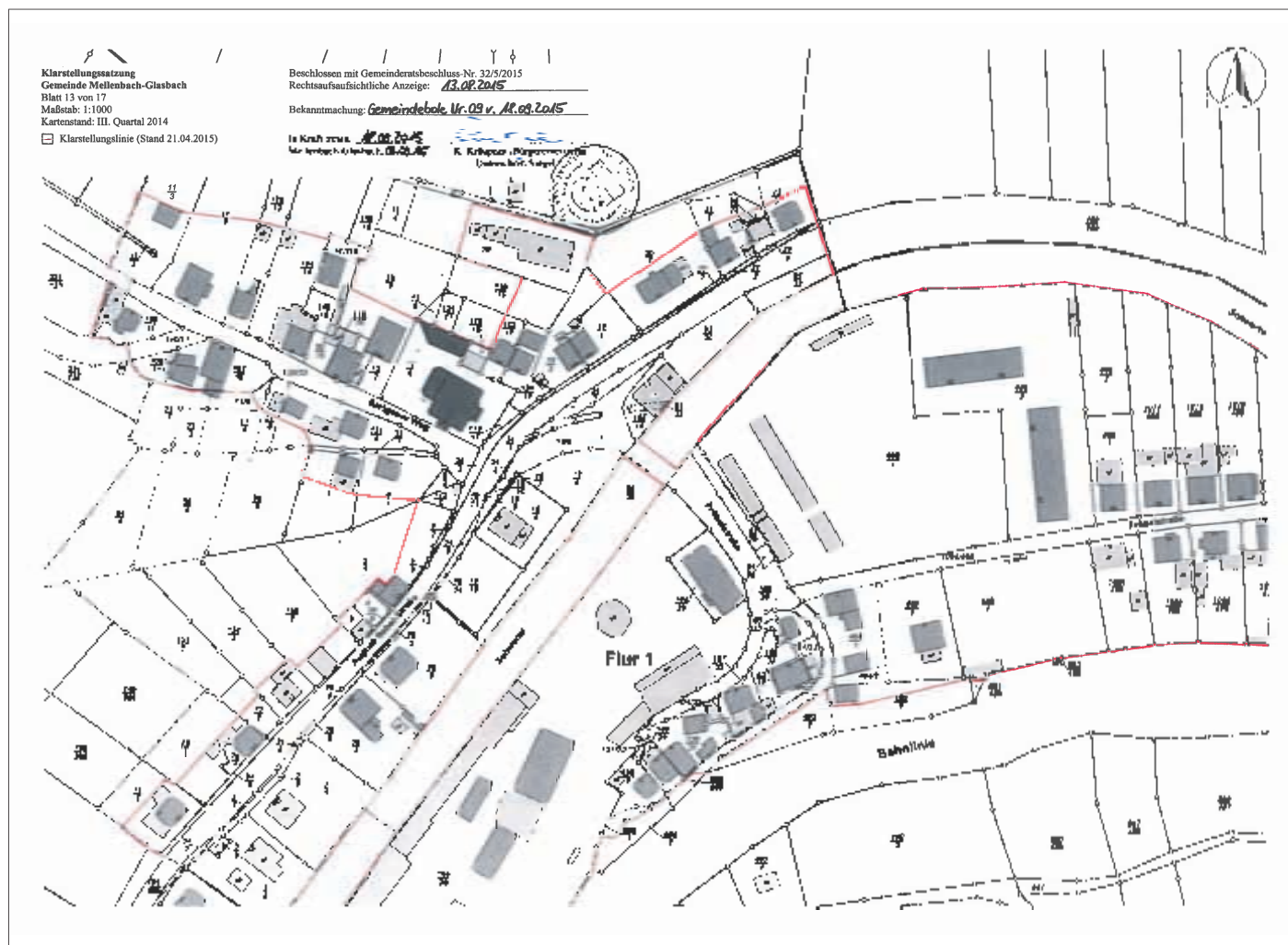


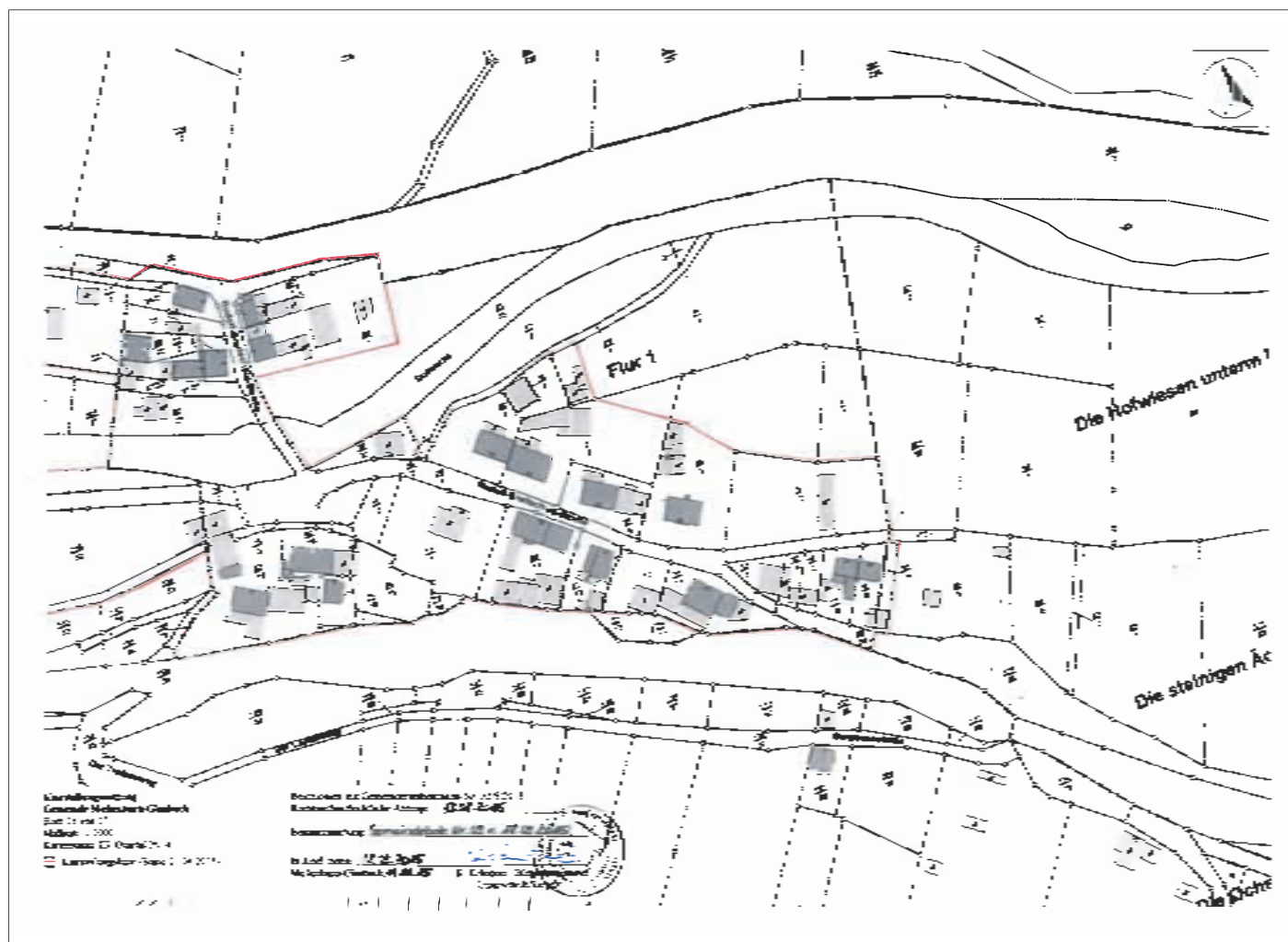
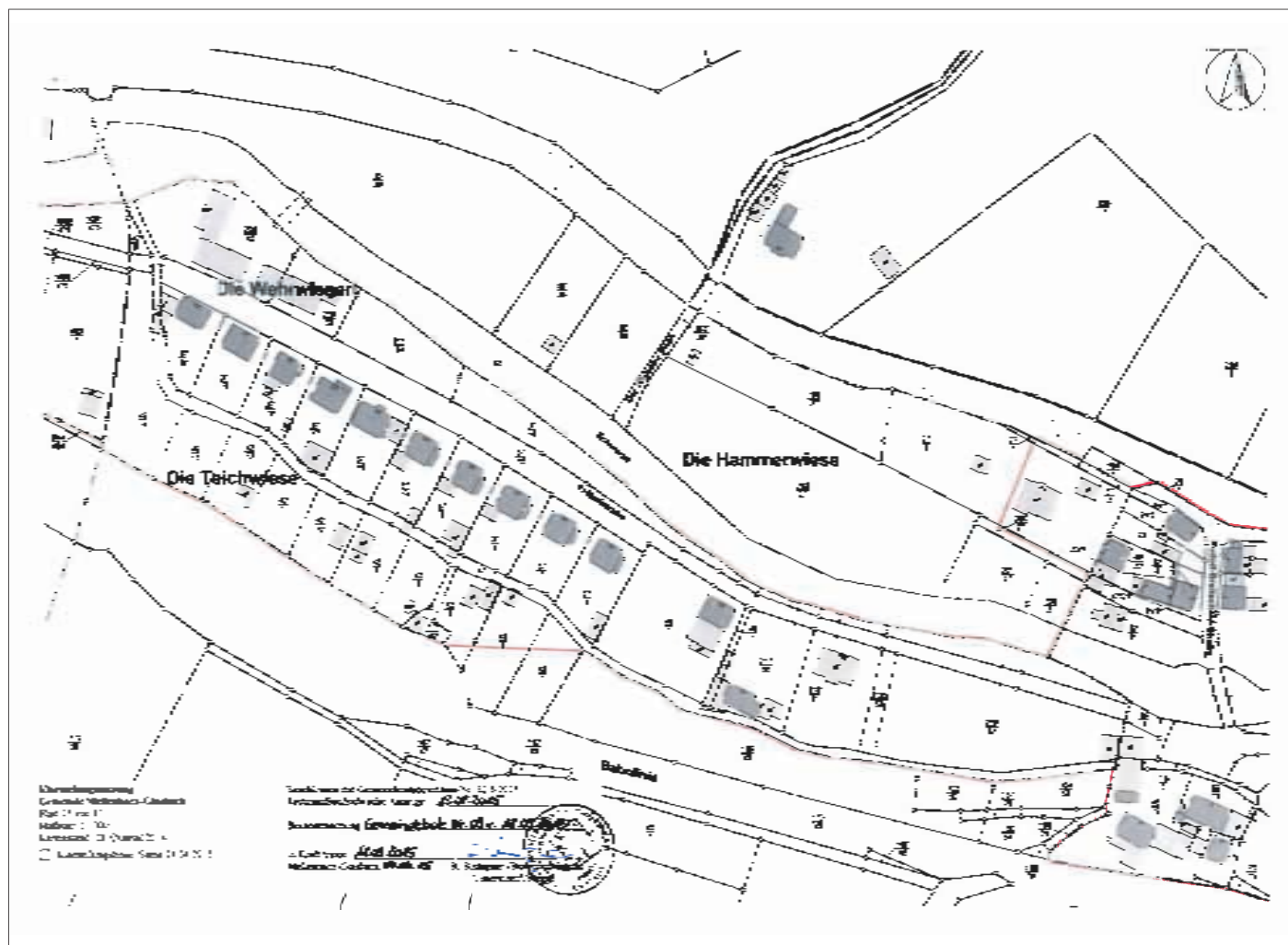


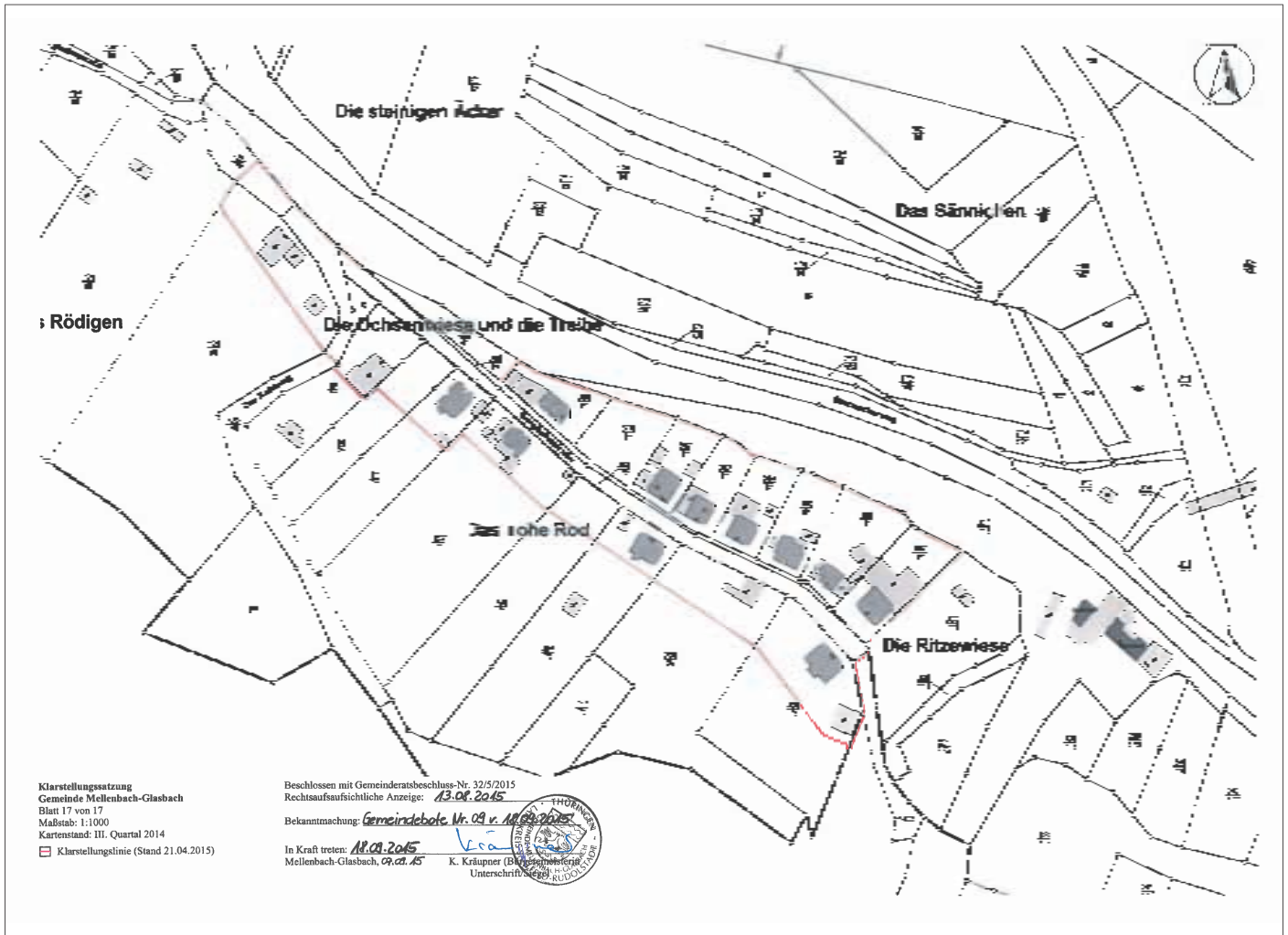












Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach kann auch im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu den jeweiligen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

700-Jahrfeier

Mellenbach-Glasbach hat ein außergewöhnliches Fest erlebt. Schon der Start in's Fest mit dem besonderen Fußballspiel am Mittwoch, dem 09.09., zwischen dem 1. FC Carl Zeiss Jena und einer Schwarzatalauswahl war gelungen. Auch wenn sich die Schwarzatalauswahl mit 1:13 geschlagen geben musste, erlebten die zahlreichen Zuschauer doch einen sehr schönen Fußballabend.



Die **Festveranstaltung** am Donnerstag wurde musikalisch umrahmt vom Gesangverein „Humor“ sowie der Schülerbigband des Dr.-Max-Näder-Gymnasiums Königsee- Rottenbach.



Karl Gütter beleuchtete in seiner Festrede vor allem die letzten 100 Jahre der Geschichte Mellenbachs. Nach Grußworten durch den Landrat des Landkreises, Herrn Marko Wolfram, sowie den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Günter Himmelreich, war die Ernennung von Karl Gütter zum Ehrenbürger von Mellenbach-Glasbach einer der Höhepunkte der Veranstaltung.



Die Festveranstaltung bot auch die Möglichkeit, sich bei allen zu bedanken, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung unserer 700-Jahrfeier überaus engagiert haben.



Ein weiterer ganz besonderer Höhepunkt der Festwoche war der **Heimatabend**, der am Freitag, dem 11.09., stattfand. Das für Mellenbacher Verhältnisse ausgesprochen große Festzelt war bis auf den letzten Platz besetzt.



Eingeläutet von Flock's Otto wurde den Anwesenden ein außergewöhnliches und niveauvolles Programm geboten. Eine Reihe von Mellenbacher Originalen, u.a. Litte und Lisbeth, kamen zu Wort oder stellten sich musikalisch vor, besondere und allseits bekannte Episoden wurden wieder einmal zum Besten gegeben.



Die Begeisterung des Publikums für dieses niveauvolle Programm fand keine Grenzen - ein großes Lob an alle „Drehbuchautoren, Regisseure, Bühnen-, Masken- und Kostümbildner“ und natürlich an die Akteure.

Am Samstag begann der **Mittelaltermarkt**. Vom Dorfplatz bis zum Sportplatz hatten die verschiedensten Händler ihre Stände aufgebaut, vom Scherenschleifer bis zum Kerzenmacher oder Seifensieder war alles dabei.

Ritter, Gaukler und Musikanten zeigten ihr Können, Kinder hatten Spaß auf dem mit der Handkurbel betriebenen Riesenrad aus Holz, konnten gemeinsam mit dem Schmied ein eigenes Hufeisen schmieden oder beim Mäuseroulette gewinnen.

Ein besonderer Höhepunkt war natürlich die echte mittelalterliche Hochzeit auf dem Dorfplatz.

Herzlichen Glückwunsch dem Brautpaar!



Am Samstagabend platzte das Festzelt quasi aus allen Nähten.

Die **Partyband Hess** spielte zum Tanz - und von Anfang bis Ende herrschte im Zelt eine ausgelassene Partystimmung. Die Tanzfläche war den ganzen Abend gefüllt, die Stimmung im Zelt war phänomenal.

Am Sonntag fand wieder der **Mittelaltermarkt** statt. Die Bühne am Dorfplatz war ständig umlagert

und dem Publikum wurde viel geboten.

Am Nachmittag spielte im Festzelt die **Cursdorfer Blaskapelle**, es gab Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.



Auch diese Veranstaltung war außergewöhnlich gut besucht und bot einen wunderbaren Ausklang der 700-Jahrfeier.

Jeder einzelne Tag dieser 700-Jahrfeier bot ganz besondere Höhepunkte, jede der Veranstaltungen war ein voller Erfolg. Insgesamt hat Mellenbach gefeiert wie schon lange nicht mehr.

Aus diesem Grund abschließend ein herzliches Dankeschön an alle, die dieses besondere Fest erst möglich gemacht haben.

Allen voran müssen die Mellenbacher Vereine genannt werden. Ohne den außergewöhnlichen Einsatz und die vielen in Vorbereitung und Durchführung investierten Stunden wäre ein Fest dieser Größenordnung und dieser Qualität nicht möglich.

Ein Dank auch an Förderer und Sponsoren, die mit Geld- und Sachspenden das Fest unterstützt haben.

Und nicht zuletzt ein Dankeschön an die Mellenbacher und Gäste, die alle Veranstaltungen so gut angenommen und besucht haben.

Im Nachgang zu unserer 700-Jahrfeier wird Bild- und Filmmaterial zusammengestellt, um es allen Interessierten schnellstmöglich zugänglich zu machen. Übrigens werden gerade Videoaufnahmen noch gern dafür entgegengenommen.

Im nächsten Gemeindeboten wird bekanntgemacht, wo und wann Fotos und Filme der 700-Jahrfeier zu erhalten sind.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

01.10.	Erich Jahn	83 Jahre
06.10.	Gisela Kliegl	72 Jahre
07.10.	Werner Singer	72 Jahre
08.10.	Günther Seifert	82 Jahre
09.10.	Helmut Lipfert	79 Jahre
10.10.	Wilhelmine Fries	76 Jahre
19.10.	Horst Siegel	71 Jahre
21.10.	Karin Henkel	77 Jahre
23.10.	Alfred Fuhg	80 Jahre
23.10.	Ursula Matzke	78 Jahre
25.10.	Magdalene Schmiester	78 Jahre
29.10.	Heidi Heinze	70 Jahre
31.10.	Hanna-Lore Ludwig	82 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kindergarten „Traumzauberbaum“

Herzlich willkommen im AWO-Kindergarten „Traumzauberbaum“ sagen wir im September Sara und Werner.



Wir freuen uns sehr, dass auch ihr unsere Einrichtung jetzt jeden Tag besucht. Wir wünschen euch und euren Eltern viel Freude dabei, lasst jeden Tag ein neuer sein, um eure Umwelt kennenzulernen.



700 Jahrefeier in Mellenbach-Glasbach, da sind wir doch tüchtig dabei, uns darauf gut vorzubereiten. In Projektarbeit haben wir uns mit unseren Kindern auf den Weg gemacht, die Geschichte von Mellenbach-Glasbach zu erkunden. Im Ort gibt es einen

Marktplatz mit einem Brunnen und einer Mauer, die früher so ausgesehen haben. Wir haben uns Bilder von früher angesehen, Häuser, Straßen, Menschen und die Landschaft. Die Frage warum sich alles so verändert hat konnte unser Gast Frau Ingrid Müller gut beantworten. Frau Müller besuchte uns an einem Vormittag und zeigte uns das Buch „700 Jahre Mellenbach - Geschichte(n) von gestern und Leute von heute“, da steht ganz viel über die Geschichte unserer Heimat drin.

Lieder und Tänze werden unser Projekt noch begleiten, der Abschluss wird dann unser Kindergartenstand auf dem Markt zum Feste sein, mit Spielsachen von ...?

Ein großes Dankeschön an die, die uns beim Zusammentragen von Spielsachen unterstützt haben.

Leiterin
Beatrix Bauer

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mellenbach

Im Monatsspruch für September sagt uns Jesus:
Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.
(aus dem Matthäus-Evangelium 18,3)

Gottesdienste

in der Katharinenkirche Mellenbach:

- am Sonntag, dem 13.9. um 10 h Festgottesdienst zur 700-Jahr-Feier
- am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 11.10. um 9.30 h (Erntedankfest)
Die Erntegaben können am Sonnabend, dem 10.10. um 16 h in die Kirche gebracht werden.
- am Reformationstag, Sonnabend, den 31.10. um 19 h Abendandacht mit Kino
- am Ewigkeitssonntag, dem 22.11. um 16.30 h (mit Hl. Abendmahl)

Herzliche Einladung zur **Verabschiedung von Pastorin Gabriele Bollmann** am Sonnabend, dem 3.10. um 14 h in der Hoffnungskirche Oberweißbach!

Wir danken ihr sehr herzlich für ihr großartiges Engagement in den zurückliegenden Jahren!

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 16 h im Pfarrhaus Mellenbach

Konfirmandenunterricht:

die Termine des Konfirmandenprojektes sind zu erfragen bei Katechetin Katrin Beyer in Oberweißbach

Gitarrengruppe:

donnerstags ab 16 h in Oberhain
(Unterricht in Akkordbegleitung für Anfänger)

Kirchenchorproben:

dienstags 19.30 h Oberweißbach / mittwochs 19.30 h in Unterweißb.

Frauennachmittag:

jeden 3. Dienstag im Monat um 14.30 h im Pfarrhaus Mellenbach

Gemeindekino:

am Reformationstag, Sonnabend, den 31.10. um 19 h in Mellenbach

am Buß- und Bettag, Mittwoch, dem 18.11. um 19 h in Oberhain

Herzliche Einladung zum Konzert

mit dem Posaunenchor und dem Handglockenchor Rahden unter Leitung des früheren Oberhainer Kantorenehepaares Thomas und Susanne Quellmalz am Sonnabend, dem 10.10.2015 um 17 h in der St. Lukas Kirche Oberhain.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen.

Wir bitten die Mitglieder und Sympathisanten unserer Kirchgemeinde sehr herzlich um ihren **Gemeindebeitrag**, das Kirchgeld.

Sie können es bei den Kirchenältesten abgeben oder zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen mitbringen.

Für Überweisungen steht Ihnen das Konto der Kirchengemeinde zur Verfügung:

IBAN: DE74 5206 0410 0008 0080 60

BIC: GENODEF1EK1

Selbstverständlich erhalten Sie eine ordnungsgemäße Spendenquittung, für Ihr Kirchgeld wie auch für alle anderen Spenden. Die Kirchengemeinde hat außer dem Gemeindebeitrag, den Spenden und den Kollekten kaum weitere Einnahmen. Alle Ausgaben für Betriebskosten, Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien, Baumaßnahmen, Kredittilgung usw. können nur davon bestritten werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich Ihnen, besonders allen Geburtstagskindern und Jubilaren, eine reiche und bunte Herbstzeit, in der Sie Gottes umfassenden Segen wahrnehmen und teilen können!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl am 22. November 2015 in der Gemeinde Maura

Wahl des Bürgermeisters

1.

In der Gemeinde Meura wird am 22. November 2015 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. Januar 2016.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als haupt-

amtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Meura vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 34 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ bis zum 19. Oktober 2015, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde

mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ von

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Meldeamt, Haus II ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 09. Oktober 2015 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptamt, Haus I, Zimmer 105 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 09. Oktober 2015 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. Oktober 2015 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 20. Oktober 2015 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Sitzendorf, den 02. September 2015

gez. Annegret Finger

Wahlleiterin der Gemeinde Meura

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 22. November 2015

1.

Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Meura wird in der Zeit vom 02. November 2015 bis 06. November 2015 während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der **Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Haus II - Einwohnermeldeamt Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 02. November 2015 bis 06. November 2015**, zu den oben genannten Dienstzeiten, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 01. November 2015 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können, von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, **bis zum 20. November 2015, 18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21. November 2015, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Am **21. November 2015** ist die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ für die Erteilung von Wahlscheinen nur über Rufbereitschaft unter der **Telefonnummer 0152- 28114993** bis 12.00 Uhr erreichbar. Am **22. November 2015** erhalten sie die Wahlscheine **bis 15.00 Uhr** direkt im **Wahllokal** der Gemeinde.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 22. November 2015 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 06. Dezember 2015, eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22. November 2015 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22. November 2015 einen **Wahlschein für die Stichwahl** beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 04. Dezember 2015 bis 18.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Stichwahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 05. Dezember 2015, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am **05. Dezember 2015** ist die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ bis 12.00 Uhr für die Erteilung von Wahlscheinen nur **über Rufbereitschaft** unter der **Telefonnummer 0152 - 28114993** erreichbar. Am **06. Dezember 2015** erhalten sie die Wahlscheine **bis 15.00 Uhr** direkt im **Wahllokal** der Gemeinde.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 22. November 2015 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl **am Tag der Stichwahl, dem 06. Dezember 2015 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Sitzendorf, den 02.09.2015

**Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf**

Bürgermeisterwahlen 2015 der Gemeinde Meura am 22. November 2015

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Meura

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am
20. Oktober 2015 um 18:30 Uhr
im Vereinshaus, Ortsstraße 2 f, 98744 Meura
statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 27. Oktober 2015 um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Meura, den 03.09.2015

gez. Annegret Finger
Wahlleiterin

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 62/07/2015

Duldung des Aufstellens von Infotafeln im Naturschutzgebiet (Neuvorlage auf Grund von Vertagung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt, den in der Anlage beigefügten Duldungsvertrag zwischen der Gemeinde Meura und dem Naturparkzentrum Obere Saale - Sormitz e.V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Katja Böhm, Wurzbacher Straße 6, 07338 Leutenberg, abzuschließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 63/07/2015

Bauvorhaben: Ländlicher Wegebau „Weg zum Gestüt“ - Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat Meura beschließt die Planungsleistungen für die ländliche Wegebaumaßnahme „Weg zum Gestüt“ an das Ingenieurbüro IBU, Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sich mit dem Planungsbüro in Verbindung zu setzen und den Auftrag zu unterzeichnen.

Diese außerplanmäßige Ausgabe wird aus Mitteln der allg. Rücklage gedeckt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 64/07/2015

Geschäftsordnung der Gemeinde Meura

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 65/07/2015

Hauptsatzung der Gemeinde Meura

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Meura.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

gez. Nordt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Meura

aus der 7/2015. Sitzung vom 19.08.2015

Beschluss-Nr. 59/07/2015

Erweiterung der Tagesordnung bei Dringlichkeit gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt, die Tagesordnung der 7/2015. Sitzung aus Dringlichkeitsgründen um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Berufung der Wahlleiterin und der stellvertretenden Wahlleiterin
Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund des Rücktritts des bisherigen Bürgermeisters und der Entlassung aus dem Amt mit Ablauf des 31.12.2015. Dies macht noch in 2015 eine Neuwahl erforderlich. Um die Einhaltung der gesetzlich vorgegeben Fristen und Termine sicherzustellen, muss die Berufung der Wahlleiterin und der stellvertretenden Wahlleiterin in der heutigen Sitzung erfolgen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 60/07/2015

Berufung der Wahlleiterin und der stellvertretenden Wahlleiterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die Berufung von

Frau Annegret Finger zur Wahlleiterin
und

Frau Susanne Haucke zur stellvertretenden Wahlleiterin
für die stattfindende Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meura 2015.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 61/07/2015

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2015 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 6. Ratssitzung vom 08.05.2015 ohne Änderungen.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

07.10.	Hannelore Wockenfuß	76 Jahre
16.10.	Eliane Hermann	88 Jahre

Der Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 21. Oktober 2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 30. Oktober 2015

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Herr, die Erde ist voll deiner Güte.

Psalm 119,64

GOTTESDIENST

So. 20. September

10:00 Uhr

Fr. 02. Oktober

16:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben und Schmücken der Kirche

So. 04. Oktober

10:00 Uhr Erntedankfest-Gottesdienst

So. 18. Oktober

14:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 23. September

15:00 Uhr

Mi. 14. Oktober

15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberhain für das Haushaltsjahr 2015

Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. 82) in der jeweils gültigen Fassung.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 28.09.2015 bis 09.10.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Oberhain

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Oberhain folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

	erhöht um / EUR	vermindert um / EUR	gegenüber bisher / EUR	auf nunmehr / EUR
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	0	0	537.115 EUR	537.115 EUR
Ausgaben	9.970	9.970	537.115 EUR	537.115 EUR
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	53.480	70.480	229.600	212.600 EUR
Ausgaben	91.000	108.000	229.600	212.600 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen und bleibt somit unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt und bleibt somit unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben wie folgt unverändert festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

89,5 TEUR

festgesetzt und bleibt damit unverändert.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Oberhain, den 17.09.2015

gez. Egon Langguth
Bürgermeister der Gemeinde Oberhain

(Siegel)

BVVG

Verpachtung

Ausschreibung zum Objekt

„Flächen in der Feldflur von Tanndorf“ - TE73-1800-016314

Bundesland: Thüringen

Gemarkung: Tanndorf

Flur: 1 und 6

Kreis: Saalfeld-Rudolstadt

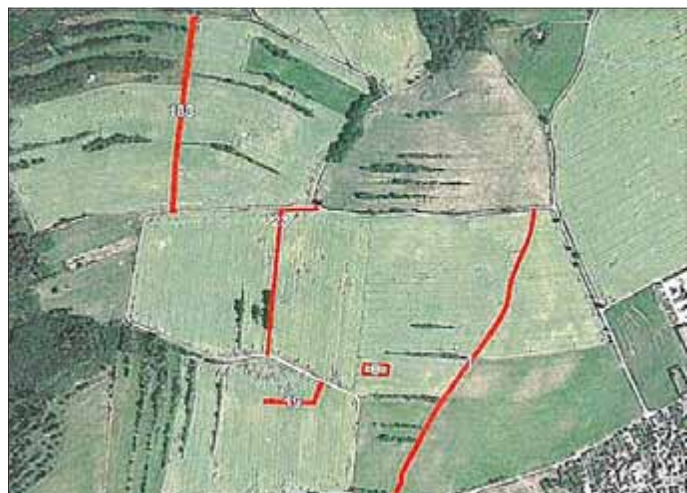
Flurstücke: 1, 6, 19, 23 und 188

Gemeinde: Oberhain

Gesamtgröße: 6.653 qm

Bei dem Pachtobjekt handelt es sich um fünf Flurstücke in der Feldflur von Tanndorf. Die Flächen befinden sich im Feldblock und liegen innerhalb von bewirtschafteten Flurstücken. Die Aus-

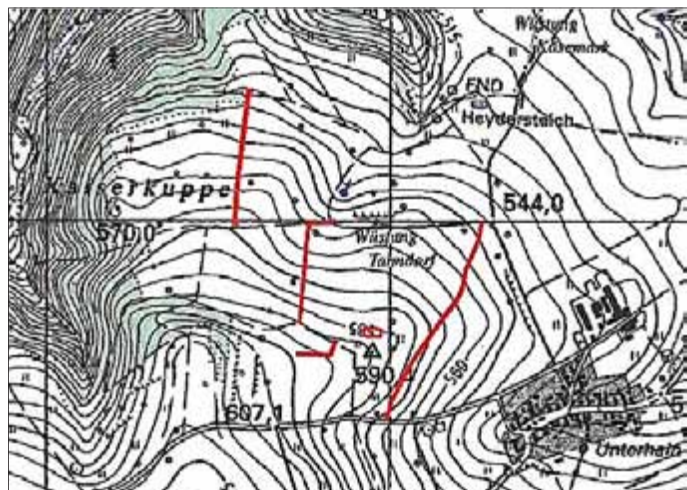
Schreibung zur Pacht soll ab dem 01.10.2015 für die Dauer von drei Jahren erfolgen. Für ggf. notwendige Wegebenutzungen und -vereinbarungen zur Erreichbarkeit der Flächen hat der Pächter selbst zu sorgen.



Schriftliche Angebote richten Sie bitte an unten stehende Adresse. (Ausschreibungsbedingungen und weitere Informationen finden Sie unter www.bvvg.de)

Die Ausschreibung erfolgt nach Gebot.

Ausschreibungsende: 23. September 2015 (7:00 Uhr)



Ansprechpartner:

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
 Niederlassung Thüringen
 Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
 Frau Eichner
 Tel.: 03 61 / 3 49 89 24
 Fax: 03 61 / 3 49 89 11

Die BWG ist ein Immobilien-Dienstleister des Bundes, der ehemals volkseigene Acker, Wiesen und Wälder in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen privatisiert.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

Im Monatsspruch für September sagt uns Jesus:

Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.
 (aus dem Matthäus-Evangelium 18,3)

Gottesdienste

in der St. Lukas Kirche Oberhain:

- zum Erntedankfest am Sonntag, dem 4.10. um 9.30 h (Familiengottesdienst)
- am Sonntag dem 18.10. um 9.30 h (Kirchweih)
- am 22. Sonntag nach Trinitatis, dem 1.11. um 15 h
- am Buß- und Bettag, dem 18.11. um 19 h im Pfarrhaus (Andacht mit Filmvorführung)
- am Ewigkeitssonntag, dem 22.11. um 15 h (mit Hl. Abendmahl)

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 17 h in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

donnerstags um 18.15 h in Oberhain

Gitarrengruppe:

donnerstags ab 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18 h in Herschdorf / 19.30 h in Oberhain

Seniorenachmittag:

jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 14.30 h im Caféstübchen Obh.

Gemeindekino:

am Reformationstag, Sonnabend, den 31.10. um 19 h in Meltenbach

am Buß- und Bettag, Mittwoch, dem 18.11. um 19 h in Oberhain

Anfängerunterricht Blockflöte, Trompete und Posaune:

mittwochs ab 15.30 h in Oberhain, mit Kantor Thomas Brandt bzw. eventuell nach Absprache mit Fr. Demme.

Herzliche Einladung zum Konzert

mit dem Posaunenchor und dem Handglockenchor Rahden unter Leitung unseres früheren Kantorenehepaares Thomas und Susanne Quellmalz am Sonnabend, dem 10.10.2015 um 17 h in der St.Lukas Kirche Oberhain.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen.

Wir bitten die Mitglieder und Sympathisanten unserer Kirchgemeinde sehr herzlich um ihren **Gemeindebeitrag**, das Kirchgeld. Sie können es bei den Kirchenältesten abgeben oder zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen mitbringen.

Für Überweisungen steht Ihnen das Konto der Kirchgemeinde zur Verfügung:

IBAN: DE22 8305 0303 0000 5521 00

BIC: HELADEF1SAR

Selbstverständlich erhalten Sie eine ordnungsgemäße Spendenquittung, für Ihr Kirchgeld wie auch für alle anderen Spenden. Die Kirchgemeinde hat außer dem Gemeindebeitrag, den Spenden und den Kollekten keine weiteren Einnahmen. Alle Ausgaben für Betriebskosten, Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien, Baumaßnahmen, Kredittilgung usw. können nur davon bestritten werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich Ihnen, besonders allen Geburtstagskindern und Jubilaren, eine reiche und bunte Herbstzeit, in der Sie Gottes umfassenden Segen wahrnehmen und teilen können!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

03.10.	Anneliese Kaufmann	Mankenbach	75 Jahre
06.10.	Käte Lichtenheld	Unterhain	86 Jahre
09.10.	Jochen Marquardt	Unterhain	73 Jahre
11.10.	Hans Szameitat	Unterhain	75 Jahre
15.10.	Ilse Haucke	Barigau	88 Jahre
15.10.	Lydia Tischer	Unterhain	80 Jahre
30.10.	Kurt Kitzig	Barigau	81 Jahre



Der Bürgermeister

Gemeinde Rohrbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

01.10.	Wolfgang Göritzer	76 Jahre
21.10.	Irma Otto	85 Jahre
23.10.	Bernd Brakhoff	73 Jahre

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schwarzburg für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinde Schwarzburg erhielt mit Schreiben vom 28.07.2015 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 23.09.2015 bis 07.10.2015** zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Schwarzburg

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Schwarzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **514.310,00 EUR** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **269.210,00 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind in 2015 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**

2. Gewerbesteuer **357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

85.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Schwarzburg, den 05.08. 2015

(Siegel)

gez. Heike Printz

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg

Mitteilungen

Straßenreinigung / Beseitigung Pflanzenüberhang

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schwarzburg,

eine saubere und verkehrssichere Gemeinde sollte im Interesse aller liegen. Neben den Reinigungsverpflichtungen, die von der Gemeinde zu erfüllen sind, gibt es Aufgaben im Rahmen der Straßenreinigung, die den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwarzburg übertragen wurden.

Deshalb möchte ich Sie heute daran erinnern, dass Straßen und Gehwege von Unkraut frei zu halten und zu kehren sind und das Unkraut aus den Rinnen zu entfernen ist. Dies gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke im Ort.

Es ist kein schöner Anblick, wenn zwar Blumen in den Vorgärten blühen und die Hauseingänge schön geschmückt sind, das Gesamtbild des Ortes jedoch durch in Gehwegen und Rinnen wachsendes Unkraut oder durch verschmutzte Straßen beeinträchtigt wird.

Bevor durch das Ordnungsamt entsprechende Aufforderungen an die jeweiligen Grundstückseigentümer versendet werden, nehme ich heute die Gelegenheit wahr, Ihnen die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwarzburg in Erinnerung zu bringen.

Hiernach sind die Straßen grundsätzlich einmal wöchentlich an den Tagen vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertag

- in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 20.00 Uhr

- in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist.

Außergewöhnliche Verschmutzungen sind ohne eine Aufforderung sofort zu beseitigen.

Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

Weiterhin mache ich darauf aufmerksam, dass Äste und Zweige nicht in das Lichtraumprofil von Straßen oder Gehwegen hineinragen dürfen. Als Grundstückseigentümer sind Sie verpflichtet, die an der Straße stehenden Bäume und Sträucher auf Ihrem Grundstück so auszuästen und zurückzuschneiden, dass sie weder in den Lichtraum der Straße hineinragen noch sonst die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs behindern. Dabei muss im Fahrbahnbereich eine Durchfahrts Höhe von mindestens 4,50 m gewährleistet sein, über Geh- und Radwegen ist der Luftraum bis mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zwei-

gen freizuhalten (§ 17 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwarzburg).

Ein herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle all denjenigen gesagt, die auch bisher ihre Anlagen in Ordnung gehalten haben!

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.

Interessentenanrufe erbeten unter:
036730 / 179785 oder 0172 / 6932590

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

10.10.	Harald Leißner	73 Jahre
10.10.	Karl Heinz Schachtzabel	73 Jahre
12.10.	Liane Ullrich	91 Jahre
13.10.	Rainer Kommer	72 Jahre
15.10.	Klaus Möller	81 Jahre
16.10.	Dagmar Schönberg	75 Jahre
23.10.	Edit Künzer	77 Jahre
29.10.	Arnd Siegmund	75 Jahre
30.10.	Anette Zerrenner	76 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Schwarzburger beim Kidsrun Hindernislauf dabei

Am 29.08.2015 fand in Pößneck auf dem Sandberg der erste Hindernislauf für Kinder und Jugendliche von 5 bis 16 Jahren statt. Dabei galt es bei strahlendem Sonnenschein und 30°C, 42 Hindernisse, wie Autowracks, Kletterwände und Schlammgruben zu überwinden. Es ging nicht darum Erster zu sein, sondern gemeinsam anzukommen und Spaß zu haben.

Zwei Gruppen mit insgesamt 10 Teilnehmern von 8-15 Jahren des Vereines Kinderfreundliches Schwarzburg e.V. liefen mit, die Kleineren wurden dabei von Familie Ose begleitet.

Eine wirklich tolle Idee um Bewegung an der frischen Luft und Gemeinschaftssinn zu fördern.



Veranstaltungen

§111
25.09. - 27.09.
Traditionskirmes
Schwarzburg

Freitag, 25.09.2015
17:30 Uhr Ausgraben und Antrinken der Kirmes am Kultursaal mit **Freibier - Rost brennt!** anschließend Gottesdienst in der Talkirche
21:00 Uhr Jugendtanz im Kultursaal mit DJ BÖHMI

Samstag, 26.09.2015
13:30 Uhr traditioneller Kirmesumzug (Beginn oberer Ort) anschließend stimmungsvoller Familiennachmittag mit der „Königseer Blaskapelle“ an und im Kultursaal **DAS SCHÖNSTE UMZUGSBILD WIRD PRÄMIERT!!!!**
WER KREATIVE IDEEN HAT, EINFACH MITMACHEN!!!!
20:30 Uhr Kirmesball mit der Partyband HESS
Prämierung des schönsten Kirmesbildes
Wahl des Kirmespaars

Sonntag, 27.09.2015
ab 10:00 Uhr traditionelles Kirmesständchen durch den gesamten Ort
19:00 Uhr Fackelumzug, anschließend Lagerfeuer und Begräbnis der Kirmes 2015 am Kultursaal
Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist gesorgt!

Die Schwarzburger Kirmesgesellschaft freut sich auf Ihren Besuch!

„Herbstputz“ in der Gemeinde Schwarzburg

Die Gemeinde Schwarzburg möchte noch in diesem Jahr einen Arbeitseinsatz durchführen. Dabei sind wir auf jede helfende Hand angewiesen. Der Termin dafür ist



Samstag, der 07.11.2015 ab 08:30 Uhr.

Treffpunkt: Gemeindebauhof

Wir wollen dabei beispielsweise Bäume und Hecken beschneiden und die eine oder andere unschöne Stelle im Ort beseitigen.

Bitte bringen Sie Ihre Arbeitsgeräte (Besen, Schaufeln, Rechen, Heckenscheren, Schubkarren u.ä.) zum Arbeitseinsatz mit.

Um das Vorhaben effektiv zu gestalten und möglichst viele „Problemzonen“ in unserer Gemeinde zu beseitigen, wird in der Gemeinde eine Liste der Projekte und der Teilnehmer geführt. Alle, die sich aktiv beteiligen wollen, werden gebeten, sich anzumelden. Dies kann dienstags in der Bürgermeistersprechstunde (von 16:00 bis 18:00 Uhr) oder telefonisch (Tel. 318132) oder per E-Mail (heike.printz@t-online.de) erfolgen. Nach getaner Arbeit sind alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss als Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe.

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Wir blicken auf eine gelungene Goldwaschaison 2015 zurück



Die Statistik der Besucherzahl zeigt, dass sich immer mehr Menschen daran erfreuen, an der Schwarza in Schwarzburg der Goldsuche nachzugehen. Unser Teilnehmerrekord lag am 22.08. bei 26 Besuchern. Regelmäßig nimmt sogar ein Gast aus München am Goldwaschen teil.

Herr Waldemar Böttner, Leiter des örtlichen Goldwaschens und Vorstandsmitglied im Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V., unterrichtet die Teilnehmer zu Geologie, Historie der Goldwäscherei und Mineralogie. Im Juli hatten wir aus diesem Anlass eine Schulgruppe aus Jena zu Besuch.



Damit möglichst viele Gäste auf das traditionelle Schwarzburger Goldwaschen aufmerksam werden, liegt es uns am Herzen, Werbeschilder zu erhalten und neue zu integrieren. Am Ortseingang befindet sich daher eine Übersichtstafel mit allen Terminen für die Saison. Darunter ist eine Kreidetafel angebracht, welche den jeweils nächsten Termin bekannt gibt. Am Goldwaschplatz direkt befindet sich eine Hinweistafel. Weiterhin finden Sie auf der Website von www.schwarzburg-tourismus.de alle Informationen rund ums Goldwaschen.

Der Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V. bedankt sich bei Herrn Waldemar Böttner für die gelungene Organisation und Durchführung der Goldwaschaison 2015 sowie bei dessen Stellvertreter Gerhard Thiem aus Pößneck.

i.V. Bianca Müller
Vorsitzende Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Wir laden herzlich zu den nächsten Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

Sonntag, 20. September

10:15 Uhr Gottesdienst in der Talkirche

Mittwoch, 23. September 2015

15:00 Uhr im Albert-Schweitzer-Haus in Köditz:

Seniorentreffen mit den Senioren aus Langewiesen, Köditz, Allendorf, Bechstedt und Aschau. Auch Sie sind herzlich dazu eingeladen!

DDas Thema diesmal lautet:
Wann ist man wirklich alt? Wir sind doch nicht alt?

Dazu gibt es ein Impulsreferat, Gedanken aus der Bibel, Diskussionsrunden - und das alles in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen.

Freitag, 25. September

19:00 Uhr: Kirchweih-Gottesdienst zur Eröffnung der Schwarzburger Traditionskirmes in der Talkirche

4. Oktober

14:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest anschließend gemütliches Beisammensein

Wir bitten in diesem Jahr um Erntegaben (frisches Obst, Gemüse sowie haltbare Lebensmittel) für den Johanneshof in Quittelsdorf.

Die Kirche ist dafür Samstag von 10-18 Uhr geöffnet.

Samstag, 10. Oktober 2015

09:00 Uhr im Albert-Schweitzer-Haus in Köditz: Frauenfrühstück mit der Pianistin / Komponistin Ann-Helena Schlüter

Sie wird unter dem Thema „Bühne und Gott - wie ist das zu vereinbaren?“ aus ihrem bewegten Leben berichten und dabei Fragen, wie „Kann man als Musikerin Gott folgen?“ oder auch „Wie schwer ist es, Christ zu sein in einem Umfeld von Konkurrenz, Druck, Anerkennung und Reisen?“ beantworten. Dazu gibt es wie immer ein reichhaltiges Frühstück. Wir freuen uns auf Sie!

Samstag, 10. Oktober

17:00 Uhr Konzert in Oberhain mit den vereinigten Posaunenchoristen aus Rahden und Königsee-Allendorf unter Leitung von Kantor Thomas Quellmalz.

Sonntag, 11. Oktober

09:30 Uhr Gottesdienst mit den vereinigten Posaunenchoristen aus Rahden und Königsee-Allendorf in der Stadtkirche „Zum Lobe Gottes“ in Königsee - Herzliche Einladung

Sonntag, 18. Oktober

10:15 Uhr Gottesdienst in der Talkirche

Seniorenarbeit

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis in Schwarzburg jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Gemeindehaus (Burkersdorfer Str.) mit Fr. Dr. Mattes.

Kirchenmusikalisches

Der Posaunenchor trifft sich zur Probe wie verabredet gewöhnlich dienstags, 18.30 Uhr im Diakoniat in Königsee oder alternativ mittwochs, 19:30 Uhr zur Probe in Bad Blankenburg.

Seelsorge und Kasualien

Ich stehe Ihnen gerne für seelsorgerlich-beratende Gespräche und Kasualien wie Taufen, Hochzeiten und natürlich Trauerfeiern zur Verfügung. Auch für einen Gottesdienst / kurze Andacht zum Beispiel anlässlich Ihrer Jubelhochzeit stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte kommen Sie dazu auf mich zu und melden Sie sich für eine kurze Terminabsprache im Pfarramt Allendorf, 036730-22416.

Gratulation zu Geburtstagsjubiläen

Ich gratuliere allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem besonderen Wiegenfeste und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute, Gesundheit, Kraft, Mut und Vertrauen für die nächsten Schritte, die vor Ihnen liegen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416 - pfarramt.allendorf@gmx.de



Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Gemeinde Sitzendorf

Die Gemeinde Sitzendorf verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstück 183/8 zum Mindestgebot.

Das Mindestgebot beträgt 24.843,00 € (Bodenrichtwert 21,00 €/qm)

Lage: Gemarkung Sitzendorf, Flur 1
Flurstück: 183/8, Schwarzawehrstraße 20
Flurstücksgröße: 1.208 qm, davon ca. 1.183 qm

Das Flurstück ist mit Garagen und sonstigen Gebäuden bebaut. Für die Bodenbeschaffenheit wird keine Gewähr übernommen.

Die Gemeinde Sitzendorf verkauft das Flurstück nur unter folgenden Bedingungen:

- dass dieses mit einem Gebäude zur Schaffung von 12 bis 14 barrierefreien Wohnungen mit Serviceangeboten für die Mieter sowie einer angegliederten Tagespflege bis 2018 (bezugsfertig) neu bebaut und in Betrieb genommen wird.
- Keine Weiterveräußerung bis 2025 ohne Zustimmung der Gemeinde (Rückkaufsrecht mit Mehrerlösklausel)
- Finanzielle Belastung des Flurstücks nur mit Genehmigung der Gemeinde.

Der Abriss der Garagen und Gebäude, die Vermessung sowie alle mit dem Erwerb und dem Vollzug betreffenden Kosten, trägt der Käufer.

Nach der Vermessung werden die tatsächlichen Quadratmeter mit 21,00 €/qm angeglichen.

Erwerbsanträge mit beigefügtem Nutzungskonzept sowie Benennung des Kaufpreises sind **bis zum 09.10.2015** (Datum des Poststempels) an das

**Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“
07429 Sitzendorf
Hauptstr. 40**

im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung

„**Ausschreibung/Kaufangebot Sitzendorf**“ zu richten.

Die Gemeinde Sitzendorf ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Besichtigungstermine sind mit der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Abteilung Liegenschaften, Tel.-Nr. 036730/34327, abzustimmen.

**Günther Gothe
Bürgermeister**

Beschluss Nr. 68/10/2015

Kooperationsvertrag zur Erhaltung der Wanderwege zwischen der Gemeinde Sitzendorf und dem Brauchtumsverein
Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Sitzendorf und dem Brauchtumsverein Sitzendorf zur Erhaltung der Wanderwege abzuschließen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 69/10/2015

Antrag über die Fortführung des Prädikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt den Antrag über die Fortführung des Prädikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Gothe
Bürgermeister**

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Sitzendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 30.10.2015, um 19.00 Uhr** findet im „Bauernmuseum“ eine nichtöffentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes, Jagdjahr 2014/2015
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einem Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich! Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

**gez. Jagdvorsteher
Günther Gothe**

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.
Nachfrage unter Tel.: **0170 / 8323130**

**Gothe
Bürgermeister**

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 10/2015. Gemeinderatssitzung Sitzendorf vom 19.08.2015

Beschluss Nr. 67/10/2015

Protokollbestätigung Nr. 7/2015 vom 20.05.2015

öffentlicher Teil

Der Gemeinderat Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 7/2015 vom 20.05.2015 öffentlicher Teil.

Von der Abstimmung wurden 0 Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

04.10.	Ilse Eilhauer	84 Jahre
06.10.	Gerhard Rößner	71 Jahre
13.10.	Karla Franke	71 Jahre
16.10.	Richard Lichtenheldt	71 Jahre
18.10.	Renate Schlegel	78 Jahre

19.10.	Annemarie Podsuck	78 Jahre
23.10.	Walter Beck	70 Jahre
30.10.	Alfred Wilfer	82 Jahre
30.10.	Joachim Winter	80 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Achtung - Änderung

Wir laden Eltern, Großeltern und Gäste zum

„Tag der offenen Tür“

im Bildungszentrum Sitzendorf
recht herzlich ein.

Freitag, d. 23.10.2015

in der Zeit von 08.30 - 11.30 Uhr

In dieser Zeit erhalten sie einen Einblick in die verschiedenen Beschäftigungen und Unterrichtsmethoden unserer Kinder.

Das Team des Bildungszentrums

Veranstaltungen

Auf zum 17. Lawerworschkongress in Sitzendorf

Wo:
Auf dem Gelände der Sportstätte „Willi Kaufmann“ am Ortseingang von Schwarzburg kommend

Programm 2015

Am 26. September 2015 ist es soweit, in Sitzendorf wird wieder Gelawerworschtelt, denn an diesem Tag dreht sich alles um die Leberwurst. Es ist ein ganz besonders Event. Unter dem Motto „Wer macht die beste Lawerworscht?“ sind die Hobbyfleischer des Rassegeflügelzuchtvereins (RGZV) Schloßkulum, des Brauchtumsvereins und ein Sitzendorfer Hobbyfleischer in einem lustigen Wettstreit an Schlachtkessel, Fleischwolf und Schlachtmulle vertreten.

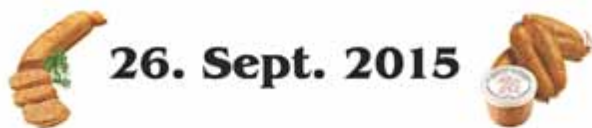
Dieses Jahr findet der Lawerworschkongress wieder an der Sitzendorfer Sportstätte am Ortseingang von Schwarzburg kommend statt. Der Weg dorthin ist einfach zu finden. Vom öffentlichen Parkplatz ist der Veranstaltungsort an der Schwarza in wenigen Gehminuten zu erreichen. Aus Richtung Rohrbach ist das Festgelände über die neue Brücke erreichbar, Parkplätze finden sich hier am Bildungszentrum.

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann besuchen Sie uns und lassen Sie sich von all den leckeren Düften und Gaumengenüssen verwöhnen.

Der Verein zur Pflege der Geschichte, des Brauchtums und der Landschaft im mittleren Schwarzatal e.V., Sitzendorf lädt alle Einwohner und Besucher zu diesem besonderen Ereignis herzlich ein.

17. LAWERWORSCHKONGRESS

„Wer macht die beste Lawerworscht?“



26. Sept. 2015

Sitzendorf an der Sportstätte

Der Brauchtumsverein Sitzendorf lädt Sie zum lustigen Wettstreit zwischen Hobby-Fleischern aus unserer Region ein!

- 10.00 Uhr **Eröffnung und Vorstellung der Wettbewerbsteilnehmer**
- ab 10.30 Uhr **Die Fleischer machen „Lawerworscht“** - Sie schauen zu.
- ca. 12.00 Uhr **Leckeres aus Backofen und Schlachtekessel**
- 13.30 Uhr **Lawerworschtbrot-Wettessen**
- ca. 14.00 Uhr **Präsentation der KaKiLaWo**
-  **Rahmenprogramm** mit Musik und vielen Überraschungen für Jung und Alt den ganzen Tag!
- 15.30 Uhr **Die Jury trifft sich zur Wurstverkostung**
- 16.00 Uhr **Krönung des „Lawerworschkönigs“**

Neugierig, dann besuchen Sie den **Lawerworschkongress** in Sitzendorf an der Sportstätte (direkt an der Schwarza)!

Musikalische Unterstützung durch die "Bad Blankenburger Party Express"
Änderungen vorbehalten

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Wer die Wahrheit tut, der kommt zum Licht. Johannes 3,21

GOTTESDIENST

Fr. 18. September

18:30 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

Fr. 02. Oktober

bis 15:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben bei Familie Kränkel, Hauptstraße 28

So. 04. Oktober

14:00 Uhr Erntedankfest-Gottesdienst

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 07. Oktober

15:00 Uhr „Postklausur“

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Unterweißbach
aus der 9/2015 Sitzung vom 20.08.2015

Beschluss-Nr. 69/9/2015

4. Änderung der „Festsetzung privatrechtlicher Entgelte“ für die Gemeinde Unterweißbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die 4. Änderung der „Festsetzung privatrechtlicher Entgelte“, betrifft Anlage 4 - Nutzungsentgelt für das Gemeindezentrum „Goldene Lichte“

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Privatrechtliche Entgelte Gemeinde Unterweißbach
Anlage 4 Gemeindezentrum Goldene Lichte**

Pos.	Bezeichnung	nähere Beschreibung der Leistung	Entgelt	
1	Übernachtung Zimmer 304 2 Pers.	Preis pro Nacht incl. Bettwäsche	15,00 EUR	
		Zimmer 307 6 Pers.	Preis pro Nacht incl. Bettwäsche	10,00 EUR
		Zimmer 308 2 Pers.	Preis pro Nacht incl. Bettwäsche	15,00 EUR
		Zimmer 311 2 Pers.	Preis pro Nacht incl. Bettwäsche	15,00 EUR
		Zimmer 313 6 Pers.	Preis pro Nacht incl. Bettwäsche	10,00 EUR
		Zimmer 304 4 Pers.	Preis pro Nacht incl. Bettwäsche	10,00 EUR
		2	EG Kleiner Saal großer Saal	je Veranstaltung
je Veranstaltung	100,00 EUR			
3	Küche Nutzung je Veranstaltung		15,00 EUR	

Beschluss-Nr. 70/9/2015

Notsanierung Kindergartenbrücke - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Unterweißbach beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 13.08.2015 anzuschließen und den Auftrag für die Notsanierung der Kindergartenbrücke an die STRABBAG AG, Jenaische Straße 124, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 71/9/2015

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt der Gemeinde Unterweißbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.4640 9510 in Höhe von 5.550 EUR.

Die Deckung ist durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 1.5900 9380 gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Rudolph
Bürgermeister

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Unterweißbach

Einladung zur Vollversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,
zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterweißbach

**am Dienstag, den 13.10.2015 um 19:00 Uhr
im Gasthof „Zum Hirsch“ in Unterweißbach**

laden wir hiermit alle Wald- und Grundstücksbesitzer der Jagdgenossenschaft Unterweißbach recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagdbaren Flächen
2. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
3. Anfragen / Informationen/ Sonstiges

gez. Carsten Rudolph
Jagdvorsteher

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

08.10.	Ilse Schinzel	Unterweißbach	80 Jahre
08.10.	Heidrun Wachsmuth	Unterweißbach	71 Jahre
09.10.	Anita Knöpfle	Neu-Leibis	70 Jahre
10.10.	Manfred Bekierz	Unterweißbach	73 Jahre
11.10.	Thea Henneberg	Unterweißbach	87 Jahre
11.10.	Gerhard Glocke	Unterweißbach	76 Jahre
12.10.	Siegrid Gitter	Unterweißbach	76 Jahre
18.10.	Gottmar Müller	Unterweißbach	70 Jahre
20.10.	Heinrich Zimmer	Neu-Leibis	71 Jahre
21.10.	Irene Lorenz	Unterweißbach	84 Jahre
22.10.	Rolf-Peter Stöckel	Unterweißbach	72 Jahre
24.10.	Jutta Schmidt	Unterweißbach	70 Jahre
25.10.	Irene Teusch	Unterweißbach	80 Jahre
27.10.	Anita Bähring	Unterweißbach	75 Jahre
27.10.	Karla Schneider	Unterweißbach	70 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Ich traue auf den Herrn!

Psalm 11,1

GOTTESDIENST

Sa. 26. September

16:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben und Schmücken der Kirche

So. 27. September

14:00 Uhr Erntedankfest-Gottesdienst

So. 18. Oktober

17:00 Uhr

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Veranstaltungen



2. High Five
Mountainbike Challenge
 Ein Freizeit - Spaß - Sport - Trink - Event

03. Oktober 2015

Ca. 45 km
 viele Höhenmeter
 viele Kneipen
 2er Teams
 ne Menge Spass
 keine e-bikes

Mehr Informationen und Anmeldung
 unter mail: high-five-rocks@web.de



„Goldene Leiten 3“
Samstag, 24.10.2015
Beginn: 20.00 Uhr
Gemeindesaal
„Goldene Lichte“

Eintritt: frei

Lassen Sie mit uns alte
 „Engerwälder Bräuche und
 Lieder“ wieder aufleben.

Musikalische Unterstützung
 durch einheimische Künstler



Für das Leibliche Wohl wird bestens
 gesorgt.

Es freut sich auf Sie die Tanzgruppe Unterweißbach.

Gemeinde Wittendorf

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Wittendorf

Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 29.05.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss: Eine Verlängerung des derzeitigen Jagdpachtverhältnisses wurde ausgeschlossen. Die Jagdpacht wird zum 01.04.2016 neu ausgeschrieben.
 JA - 13 Stimmen/155ha, NEIN - 5 Stimmen/32ha
- Beschluss: Entlastung des Vorstands für das vergangene Geschäftsjahr
 JA - 17 Stimmen/155ha, NEIN - 0, UNGÜLTIG - 1 Stimme/2ha
- Beschluss: Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2014/2015 gemäß des Verteilungsplans
 JA - 17 Stimmen/155ha, NEIN - 0, UNGÜLTIG - 1 Stimme/2ha
- Beschluss: Der Wegebau der Gemeinde Wittendorf wird aus Mitteln der Rücklage finanziell unterstützt. Die Milchproduktion Kleingeschwenda/A GmbH unterstützt mit Ihrem Maschinenpark.
 JA - 17 Stimmen/155ha, NEIN - 0, UNGÜLTIG - 1 Stimme/2ha

Es waren 18 stimmberechtigte Jagdgenossen mit 187,6822 ha beagdbarer Grundfläche anwesend.

Für die Auszahlung ist zu beachten:

- Die Auszahlung der Reinertragsanteile erfolgt nach Antragstellung. Nach § 14 (3) der Satzung ist der Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntmachung des Beschlusses über die Auszahlung des Reinertrages zu stellen. Erfolgt kein Antrag oder außerhalb dieser Frist verbleibt der Reinertragsanteil in der Kasse der Jagdgenossenschaft.
- Die schriftliche Antragstellung unter Verwendung eines einheitlichen Formulars hat sich bewährt. Das Antragsformular kann beim Jagdvorstand angefordert werden.
- Die Auszahlung erfolgt nach erbrachtem Eigentumsnachweis § 3 (2) der Satzung. Hierzu ist die Vorlage des zu den Flächen zugehörigen aktuellen Grundbuchauszugs erforderlich. Bei bereits erbrachten Eigentumsnachweisen genügt die Einreichung des Antrages durch den Jagdgenossen.

Oliver Jacob
Jagdvorsteher

Anschrift: Oliver Jacob, Ortsstraße 65a, 98744 Meura
 E-Mail: jg.wittendorf@t-online.de

Öffentliche Ausschreibung der Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Wittendorf schreibt die Jagdnutzung ihres Gemeinschaftsjagdbezirkes öffentlich aus.

Der Ausschreibung liegen folgende Merkmale des Jagdbezirkes zugrunde:

- Der Jagdbezirk ist am Rande des Thüringer Schiefergebirges zum Thüringer Wald gelegen.
- Der Jagdbezirk erstreckt sich über ca. 320 ha auf der Gemarkung Wittendorf davon ca. 90ha Wald.
- Der Jagdbezirk ist ein Hochwildbezirk, Rotwild Plan 8/Jahr, Rehwild Plan 15/Jahr und Schwarzwildvorkommen.
- Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre und beginnt frühestens am 01.04.2016.

Ablauf der Pachtvergabe:

- Die Jagdpachtbedingungen und detailliertere Informationen zum Jagdbezirk sowie der Wildstrecken der vergangenen Jahre können beim Jagdvorstand gegen eine Schutzgebühr von 10,00 EUR angefordert werden.

- Der Schriftverkehr erfolgt über die Adresse des Jagdvorstehers Oliver Jacob, Ortsstraße 65a, 98744 Meura, telefonisch 0151/44542803 oder jg.wittgendorf@t-online.de
- Nach Voranmeldung sind die Besichtigung des Jagdbezirkes und ein Informationsgespräch über die Pachtbedingungen möglich.
- Es werden Bewerbungen berücksichtigt deren Pachtangebote im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Angebot Jagdverpachtung“ beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wittgendorf, bis 29.01.2016 eingegangen sind.
- **Die Verpachtung erfolgt nach eigenem Ermessen der Jagdgenossenschaft, sie ist an kein Höchstgebot gebunden und nicht zum Zuschlag verpflichtet.**

Wittgendorf, im September 2015

Oliver Jacob
Jagdvorsteher

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2015

09.10.	Lisa Eschrich	77 Jahre
10.10.	Karin Pabst	71 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen



Auch in diesem Jahr veranstaltet der Feuerwehrverein das traditionelle Backhausfest.

Am **Sonntag, dem 27. September** beginnt es um 10:00 Uhr mit einem musikalischen Frühschoppen, Preiskegeln und Bogenschießen.

Um 12:00 Uhr gibt es Wildgulasch mit Thüringer Klößen aus der Feldküche. Frisches Brot aus dem Backhaus wird ganztägig angeboten, am Nachmittag selbstgebackener Kuchen und Kaffee zur Musik der „Fröbelstädter Musikanten“; Preiskegeln und Kinderbeschäftigung.

Weitere Infos unter:
www.feuerwehr-wittgendorf.de